

Hilfsmittelspezifische Hinweise der DAK-Gesundheit zum elektronischen Kostenvoranschlagsverfahren (eKV)

Ergänzung - 29.04.2024

14.24.17.3992 Produktbesonderheit 0000000024 Verpackungseinheit Inhalt 20 Stück Wigglepad Optiflow Junior 2 My AIRVO 2 ergänzt.

Ergänzung - 23.04.2024

14.24.06.1xxx bis 5 tragbare Sauerstoffkonzentratoren mit erweitertem Akku und Zubehör Ergänzung neuer Produktbesonderheiten

Ergänzung – 22.03.2024

Allgemeine redaktionelle Anpassungen PG 51.40.01.4 Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar PG 54 Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Ergänzung – 24.05.2022

14.24.17.3992 Neues Zubehör für MyAirvo2 mit neuen Produktbesonderheiten

0000000021 Nasenkanüle OptiflowJunior2 Gr. L myAIRVO2 0000000022 Nasenkanüle OptiflowJunior2 Gr. XL myAIRVO2 0000000023 Wigglepads OptiflowJunior2 myAIRVO 2

Ergänzung - 07.06.2021

14.24.16.7002 und 14.24.19.0001 Abrechnungspositionsnummer für individuell angefertigte Masken

14.99.99.0019 Drehanschlüsse/-adapter für Masken zur Applikation respiratorischer Systeme

Es wurden Produktbesonderheiten definiert.

Ergänzung - 05.10.2020

PG 04.40.01.0 Badewannenlifter (Standard)

PG 10.50.04.1 Rollatoren (Standard)

PG 18.46.02.0 Toilettenrollstühle, 18.50.02.0/2 (Standardgreifreifenrollstühle/Leichtgewicht-Standardgreifreifenrollstühle): Hinweise wurden aktualisiert

Ergänzung - 21.09.2020

18.99.99.0702 Sondersteuerungen für Elektrorollstühle – Um die Sondersteuerungen wiedereinsetzen zu können, sind ab sofort Interimsnummern unter der Pseudo-Produktart

18.99.99.9 zu beantragen. Im Kostenvoranschlag sind die Einzelpositionen alle mit der einheitlichen Interimsnummer zu beantragen. Eine Pool-Registrierung ist erforderlich. In der Registernummer ist die individuelle Ausstattung konkret zu beschreiben.

Ergänzung - 26.05.2020

14.99.99.0000 oder 14.99.99.1031 – Die Zubehörpauschale für Sauerstoffkonzentratoren ist direkt mit der Auslieferung des Konzentrators zu beantragen bzw. je nach Vertrag direkt abrechenbar.

Ergänzung - 11.03.2020

14.24.17.3992 MyAirvo2 – Für das Zubehör wurden neue Hilfsmittelpositionsnummern und Produktbesonderheiten hinterlegt. Bitte verwenden Sie diese ab sofort bei elektronischen Kostenvoranschlägen.

14.24.06.1xxx bis 5 tragbare Sauerstoffkonzentratoren und Zubehör – aktualisiert auf neue Hilfsmittelpositionsnummern

Ergänzung - 23.01.2018

88.00.99.**** Cochlea Implantate: Reparaturen, Ersatzteile, technische Anpassung, Batterien Neuaufnahme der Eingabehinweise

Änderung/Ergänzung – 15.12.2017

32 Therapeutische Bewegungsgeräte Anpassung an bestehenden Vertrag: Wegfall Produktbesonderheit, Änderungen bei Folgeversorgung: OP-Datum entfällt, Hilfsmittelkennzeichen 09

Änderung/Ergänzung – 12.07.2017

14.99.99.0006 neue Produktbesonderheit für externe Akkus für Beatmungsgeräte

Änderung/Ergänzung – 01.07.2017

Ergänzung Kriterien für tragbare Sauerstoffkonzentratoren und deren Zubehör (siehe 14.24.04.6)

Änderung/Ergänzung – 01.06.2017

Ergänzung ableitende Inkontinenzhilfen (siehe "15.25.04 ff.")

Änderung/Ergänzung – 20.03.2017

Überarbeitung der Pseudo-Hilfsmittelpositionsnummern zur kontinuierlichen Glukosemessung.

Änderung/Ergänzung – 09.03.2017

Optimierung Eingabehinweise PG 32

Grundsätze

Alle Eingaben sind gemäß den Verträgen zu machen. Es ist wichtig, die richtige Kombination aus Hilfsmittelpositionsnummer, Hilfsmittelkennzeichen und ggf. Produktbesonderheit zu verwenden.

Das gilt auch, wenn andere Hilfsmittelkennzeichen logischer erscheinen. Zum Beispiel ist auch bei Folgeversorgungen das Hilfsmittelkennzeichen Vergütungspauschale anzugeben, wenn im Vertrag das Hilfsmittelkennzeichen für die Folgevergütungspauschalen nicht vergeben wurde.

Alle im ursächlichen Zusammenhang stehenden Hilfsmittel können mit einem eKV beantragt werden. Hilfsmittel, die keine Versorgungseinheit bilden, sind getrennt zu beantragen:

<u>Beispiel</u>

Rollstuhl + Sitzkissen = 1 eKV Rollstuhl + Beatmungsgerät = 2 eKV

Bitte beachten Sie, dass bei fehlerhaften Eingaben im eKV <u>automatische Korrekturen</u> vorgenommen werden, wenn der Preis, der Leistungserbringergruppenschlüssel, die Mehrwertsteuer oder die Zuzahlung nicht vertragskonform eingereicht werden. Sie müssen deshalb sicherstellen, dass bei allen eKV eine Kontrolle der zurückgespielten Angaben erfolgt.

Die Abrechnung muss mit den genehmigten eKV-Daten übereinstimmen. Die Genehmigungsdaten werden mit den Abrechnungsdaten maschinell abgeglichen. Abweichungen führen zu automatischen Absetzungen der Rechnungen.

Ihre Abrechnungsdaten müssen mit den genehmigten eKV-Positionen übereinstimmen. Es wird ein maschineller Abgleich der Genehmigungs- und Rechnungsdaten erfolgen. Bei Abweichungen können die Rechnungen leider nicht bezahlt werden.

Sofern Sie für einzelne Hilfsmittel kein Vertragspartner der DAK sind, haben Sie die Möglichkeit, Beitrittsanträge schnell und unbürokratisch über das Internet abzuwickeln. Über unser Online-System (https://www.dak.de/dak/hilfsmittel/vertragsbeitritte--mit-dem-vertragsmanager-partner-werden-2090528.html) können Sie die bestehenden Verträge einsehen, den für Sie passenden auswählen und den Beitrittsantrag elektronisch stellen.

Bei Rückfragen zu einem eKV wenden Sie sich bitte mittels MIP-Nachrichten an das zuständige DAK-Fachzentrum Hilfsmittel. Bei allgemeinen Fragen wenden ich bitte unter Angabe Ihrer IK-Nummer an hilfsmittelmanagement@dak.de.

Allgemeine Vorgaben für alle elektronischen Kostenvoranschläge (eKV)

Krankenversichertennummer

Es kann die interne DAK-Krankenversichertennummer (12-stellig) oder die lebenslange Versichertennummer (10-stellig, beginnend mit einem Buchstaben) ohne Leerzeichen angegeben werden.

Verordner- und Verordnungsdaten

Es sind immer die Arzt- und die Betriebsstättennummer anzugeben. Bei Krankenhaus-Verordnungen ist unter Arztnummer immer die 99999900 und unter Betriebsstättennummer die Krankenhaus-IK anzugeben.

Pseudonummern und unplausible Angaben werden nicht mehr angenommen.

Bei den Hilfsmittelkennzeichen Reparaturen (01), Zurichtungen (05), Folgevergütungspauschalen (09), Ersatzbeschaffung (11), Wartungen (14,15) und STK (14,15) ist keine Angabe notwendig (=leer).

Ist eine Verordnung erforderlich, muss eine Anlage mit der Dateiart "Verordnung/Rezept" beigefügt werden.

Anlagen

Es müssen alle Dokumente hochgeladen werden, die vertraglich vereinbart sind.

HMVZ-Nummer

Hilfsmittelnummern sind immer 10-stellig einzugeben. Liegt kein offizieller 10-Steller vor, muss die Produktart (7-Steller) plausibel sein. Die letzten 3 Stellen können mit Pseudonummern aufgefüllt werden.

Sofern in den Verträge Pseudohilfsmittelnummern vergeben wurden, sind diese anzugeben.

Pharmazentralnummer

Wurde für das zu beantragende Hilfsmittel offiziell eine Pharmazentralnummer (PZN) vergeben, kann diese eingetragen werden. Dadurch können ungerechtfertigte Preiskürzungen und falsche Hilfsmittelvergleiche vermieden werden.

Produktbesonderheit

Für eine korrekte Genehmigung müssen die Produktbesonderheiten aus den Verträgen eingetragen werden. Bei fehlenden Produktbesonderheiten kommt es sonst zu ungerechtfertigten Preiskürzungen.

Hilfsmittelkennzeichen

Bitte an den bestehenden Verträgen orientieren. Die DAK-Gesundheit verwendet bei nicht wiedereinsatzfähigen Hilfsmitteln das Hilfsmittelkennzeichen "nicht besetzt (07)" als Kauf.

Leistungserbringergruppenschlüssel

Jeder Vertrag hat einen Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS), der angegeben werden muss. Wird ein Kostenvoranschlag für ein vertraglich nicht geregeltes Hilfsmittel eingereicht, kann der LEGS verwendet werden, der mit "099" endet.

Versicherungsart (Krankenversicherung oder Pflegeversicherung)

Pflegeversicherung ist immer dann anzugeben, wenn es sich um ein Pflegehilfsmittel handelt (PG 50 bis 54 und 98). Eine Mischung von Kranken- und Pflegeversicherung in einem eKV ist nicht zulässig und wird abgelehnt.

Versorgungsbeginn / Versorgungsende

Der Versorgungszeitraum ist so anzugeben, wie im Vertrag geregelt. Folgende Regelungen sind möglich:

- volle Kalendermonate (Beispiel: 01.01.2014 bis 31.01.2014)
- Kalendermonate (Beispiel: 15.12.2013 bis 14.01.2014)

Wurden in den Verträgen keine Versorgungszeiträume geregelt, können die tatsächlichen Versorgungszeiträume eingegeben werden.

Bitte beachten, dass rückwirkende Versorgungszeiträume maximal ab dem 1. des vorherigen Kalendermonats akzeptiert werden. Generell gilt die Kostenvoranschlagseinreichung vor der Versorgung. Versorgungszeiträume vor dem 1. des vorherigen Kalendermonats liegen außerhalb des Sachleistungsprinzips und können nicht mehr genehmigt werden. Die entstandenen Kosten dürfen den Versicherten nicht in Rechnung gestellt werden. Die Beantragung ist ab dem 1. des vorherigen Kalendermonats möglich.

WE-Beleg Nummer

Die WE-Beleg Nummer ist die Nummer des Abfragebelegs aus dem MIP-Pool. Diese ist bei wiedereinsatzfähigen Hilfsmitteln, bei Neulieferungen oder Reparaturen zwingend anzugeben.

Registernummer

Die Registernummer aus dem MIP-Pool muss bei wiedereinsatzfähigen Hilfsmitteln angegeben werden, wenn eine Neulieferung, ein Wiedereinsatz, eine Reparatur, Wartung und Abbruchpauschale beantragt wird.

Die Versichertennummer und die Hilfsmittelnummer aus dem MIP-Pool müssen mit den Angaben im eKV identisch sein.

Werden eKV mit Registernummern abgelehnt, storniert die DAK-Gesundheit die Registernummer im MIP-Pool automatisch.

Menge

Bei der Mengenangabe kann es zu falschen Genehmigungen kommen, wenn statt der Packungseinheit die tatsächliche Stückzahl eingegeben wird oder umgekehrt. Es muss immer die Mengenangabe aus dem Vertrag eingetragen werden.

Bei vertraglich nicht geregelten Hilfsmittel kommt es leider in Einzelfällen zu falschen Genehmigungen. Zur Korrektur ist mit der DAK-Gesundheit Kontakt aufzunehmen.

Eigenanteil

Wird ein Hilfsmittel oder Pflegehilfsmittel in Verbindung mit einem Gebrauchsgegenstand verwendet, ersetzt es diesen (z.B. orthopädische Schuhe) oder ist in ihm ein solcher enthalten (z.B. Autokindersitz), beschränkt sich die Leistungspflicht auf das eigentliche Hilfsmittel oder Pflegehilfsmittel.

Den auf den Gebrauchsgegenstand entfallenden Kostenanteil des Gegenstandes hat der Versicherte selber zu tragen. Die Spitzenverbände haben eine Empfehlung zur Höhe der Beträge abgegeben (vgl. Anhang II).

Zuzahlung

Die gesetzliche Zuzahlung fällt ab dem 18. Lebensjahr an, sofern von der DAK-Gesundheit keine Befreiung ausgesprochen wurde.

Bei der Zuzahlungsregelung wird unterschieden zwischen

- zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln und
- nicht zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln.

Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel

Der GKV-Spitzenverband hat die Hilfsmittel des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V benannt, die der Zuzahlungsregelung für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel unterliegen.

10 % je Packung

- kein Mindestbetrag
- maximal 10 Euro f
 ür den Monatsbedarf.

Die Zuzahlung wird für alle zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel auf monatlich 10 € begrenzt.

Dies gilt unabhängig davon, ob die zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel aufgrund einer oder mehrerer Indikationen benötigt werden bzw. ob sie verschiedenen Produktgruppen zuzuordnen sind.

Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel sind nicht zu gruppieren, damit automatisiert eine korrekte Berechnung erfolgen kann. Die automatische Berechnung berücksichtigt alle in dem jeweiligen Kalendermonat bereits angefallenen Zuzahlungen von allen zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln, sofern sie nicht mit einem zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel verknüpft sind.

Nicht zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel

10 % vom Abgabepreis (von dem von der Krankenkasse zu übernehmenden Betrag)

- mindestens 5 Euro
- maximal 10 Euro
- ggf. begrenzt auf die Kosten des Produktes.

Die Zuzahlung berechnet sich aus den Kosten für die gesamte Versorgung für das jeweilige Hilfsmittel. Dies gilt auch für Verbrauchsmaterialien, die im - ggf. vertraglich vereinbarten – Lieferumfang eines nicht zum Verbrauch bestimmten Basisproduktes enthalten sind und in einer Versorgung ausgeliefert werden. In diesem Fall wird für das Verbrauchsmaterial keine

gesonderte Zuzahlung berechnet. Die Kosten werden der Grundleistung zugeschlagen und die Zuzahlung gemäß den Regelungen für nicht zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel berechnet.

Die Zuzahlung der einzelnen Positionen müssen deshalb für jede Versorgungseinheit miteinander verknüpft werden.

Beispiel

	PG	Hilfsmittel	Zuzahlungsgruppe
Pos. 1	01	Absauggerät	1
Pos. 2	01	Absaugkatheter	1
Pos. 3	14	Inhalationsgerät	2
Pos. 4	12	Trachealkanüle	3
Pos. 5	12	Sprechventil	4

Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel (z. B. Absaugkatheter) sind nur dann zu gruppieren, wenn sie mit einem nicht zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel (z. B. Absauggerät) eine Versorgungseinheit bilden. Die Berechnung orientiert sich dann an dem nicht zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel (z. B. Absauggerät).

Produkt- und hilfsmittelspezifische Besonderheiten

01.24.01.xxxx und 01.24.02.xxxx Sekret-Absauggeräte

Seit 01.09.2014 können Absauggeräte nur noch als Vergütungspauschale beantragt werden.

HMVZ-Nummer	01.00.24.0060
Hilfsmittelkennzeichen	Vergütungspauschale (08)
	Folgevergütungspauschale (09)
Leistungserbringergruppe	je nach Vertrag
Beschreibung	zu lieferndes Modell angeben
Versorgungszeitraum	Es sind immer vollständige Kalendermonate anzugeben.
	Maximal können 12 Kalendermonate pro elektronischen
	Kostenvoranschlag beantragt werden.

01.99.01.0xxx, 01.99.01.1xxx, 01.99.01.3001 Zubehör für Sekret-Absauggeräte

<u>01.99.99.0001, 01.99.99.0002, 01.99.99.0003 sonstige Abrechnungspositionen</u>

Sämtliches Zubehör kann seit 01.09.2014 nur noch als Vergütungspauschale beantragt werden.

HMVZ-Nummer	01.00.99.0005 Verbrauchsmaterial- und Zubehörpauschale für tracheotomierte unbeatmete Versicherte
	01.00.99.0006 Verbrauchsmaterial- und Zubehörpauschale
	für tracheotomierte beatmete Versicherte
Hilfsmittelkennzeichen	Vergütungspauschale (08)
	Folgevergütungspauschale (09)
Versorgungszeitraum	Es sind immer vollständige Kalendermonate anzugeben.
	Maßgeblich ist der Zeitraum, der verordnet wurde. Maximal
	können 3 Kalendermonate pro elektronischen
	Kostenvoranschlag beantragt werden.

03.00.99.0012 Verbandmittelpauschale enterale Ernährung

HMVZ-Nummer	03.00.99.0012
Hilfsmittelkennzeichen	Vergütungspauschale für Erstversorgungen(08)
	Folgevergütungspauschale (09)
Leistungserbringergruppe	1998333
Beschreibung	Angabe der Bezeichnung der Produkte
Versorgungszeitraum	Volle Kalendermonate

03.99.00.0060 Hilfsmittelpauschale enterale Ernährung m. Pumpe

03.99.00.0070 Hilfsmittelpauschale enterale Ernährung m. Schwerkraft

HMVZ-Nummer	03.99.00.0060 oder 03.99.00.0070
Hilfsmittelkennzeichen	Vergütungspauschale (08)
Versorgungszeitraum	Volle Kalendermonate

03.99.01.0000 Spritzen zur enteralen Ernährung (anstatt einer Hilfsmittelpauschale)

Produktbesonderheit	entspr. Pharmazentralnummer mit drei führenden Nullen
Hilfsmittelkennzeichen	Kauf (07)
Versorgungszeitraum	Volle Kalendermonate

0399021000, 0399990001, 0399990002, 0399990009, 0399990010, 0399990011, 0399991010, 0399993007 Verbrauchsmaterial zur Insulinpumpenversorgung

Produktbesonderheit	entspr. Pharmazentralnummer mit drei führenden Nullen
Hilfsmittelkennzeichen	Kauf (07)
Versorgungsbeginn	Tag der Lieferung
Versorgungsende	letzter Tag der Nutzung durch den Versicherten

03.99.05.1xxx Insulinpumpenfolgeversorgung

Hilfsmittelkennzeichen	Kauf (unbesetzt) (07)
Bemerkungen	z.B. Grund für den Defekt
Versorgungsbeginn	Tag der Lieferung
Versorgungsende	entfällt

04.40.01.0 Badewannenlifter (Standard)

Es gelten ab 01.12.2019 regionale Verträge.

Hilfsmittelkennzeichen	08 als Pauschale bei Erstversorgungen
	09 als Pauschale bei Folgeversorgungen
Produktbesonderheit	000000140 Belastbarkeit bis 140 kg
	0000000170 Belastbarkeit ab 141 bis 170 kg
Versorgungszeitraum	2 Jahre Erstversorgung
	1 Jahr Folgeversorgung

Folgeversorgungen können von dem versorgenden Vertragspartner nach Ablauf des vereinbarten Gewährleistungszeitraums ohne Kostenvoranschlag direkt abgerechnet werden.

05.xx.xx.xxx Bandagen

HMVZ-Nummer	z. B. 05.02.02.0004 (ausschließlich neue Nummern verwenden, aufgrund Neustrukturierung der Produktgruppe)
	Bei fehlender vertraglicher Regelung: 05.00.00.0001 = Haus-/Krankenhausbesuch für Fertigartikel 05.00.00.0002 = Haus-/Krankenhausbesuch für Maßartikel
Merkmale (Pflichtfeld)	Eingabe: Seite ,rechts' oder/und ,links' Ausgenommen: 05.05., 05.11., 05.12., 05.13., 05.14. und 05.16.

06 Bestrahlungsgeräte

Leistungserbringergruppe	XX XX 099
WE-Belegnummer	Anzugeben bei Neulieferung (00) über 200 €
Einzelbetrag	Freie Kalkulation
Merkmale	keine

<u>08.03.01.xxxx bis 08.03.06.xxxx - Einlagen (Paarpreis)</u>

08.99.99.0001 bis 08.99.99.0010 - Abrechnungspositionen für Zusätze (Stückpreis)

HMVZ-Nummer	08.03.01.0001 Die Grundposition ist an erster Stelle zu erfassen.
Hilfsmittelkennzeichen	Gemäß Festbetragsregelung: Neulieferung (00), Zusätze (05), Abdruck vom Arzt/eigene Werkstatt (00)
Menge	1 je eKVA (bei Grundposition, da Paarpreis), maximal 2 (nur bei Zusätzen nach 08.99)
Einheit	Stück (auch bei der Grundposition, da Paarpreis)
Einzelbetrag	Brutto-Festbetrag
Rabatt	Ohne
MWSt	Brutto 7 % (ermäßigt)
Merkmale	Keine
Neue Position anlegen	Sofern Abrechnungspositionen für Zusätze erforderlich sind (08.99.99.xxxx)

08.03.07.0001 - Einlagen in Sonderanfertigung

HMVZ-Nummer	Immer: 08.03.07.0001 (kann nicht mit Zusatzpositionen 08.99 kombiniert werden, also immer nur eine Position je Vorgang)
Hilfsmittelkennzeichen	Neulieferung (00)
Leistungserbringergruppe	xx 00 099 oder xx 00 008
Menge	1 Paar oder 2 Stück je eKVA
Einheit	Paar oder Stück

09.37.03.0 - Inkontinenztherapiegeräte mit Therapiespeicher

Produktbesonderheit	000000001 Folgevergütungspauschale (09) 7. bis 24. Monat 000000002 Folgevergütungspauschale (09) ab 25. Monat						
Hilfsmittelkennzeichen	1. bis 3. Monat Miete (03),						
	4. bis 6. Monat Vergütungspauschale (08),						
	7. bis 24. Monat Folgevergütungspauschale (09)						
	ab 25. Monat ohne weitere zeitliche Begrenzung						
	Folgevergütungspauschale (09)						
Leistungserbringergruppe	XX XX 099						
Versorgungsbeginn	Nutzungsbeginn durch den Versicherten						
Versorgungsende	3 Monate bei Miete, 3 Monate Vergütungspauschale,						
	Folgepauschale (PB 0000000001) 18 Monate, Folgepauschale						
	(PB 000000002) ab 25. Monat ohne Endedatum						
Einzelbetrag	1. bis 3. Mo. Miete (03) = 89,00 € netto						
	4. bis 6. Mo. Vergütungspauschale (08) = 39,00 € netto						
	7. bis 24. Mo. Folgevergütungspauschale (09) = 69,00 € netto						

ab 25 Ma Falsayanaityananayabala (20) - 50 00 C natta
ab 25. Mo. Folgevergütungspauschale (09) = 50,00 € netto

09.37.03.1 -Inkontinenztherapiegeräte mit Therapiespeicher und Biofeedback

Due du latte e e e e de de els	Trains						
Produktbesonderheit	keine						
Hilfsmittelkennzeichen	1. bis 3. Monat Miete (03),						
	4. bis 6. Monat Vergütungspauschale (08),						
	ab 7. Monat zeitlich unbegrenzt Folgevergütungspauschale						
	(09)						
Leistungserbringergruppe	XX XX 099						
Versorgungsbeginn	Nutzungsbeginn durch den Versicherten						
Versorgungsende	3 Monate bei Miete, 3 Monate Vergütungspauschale, bei						
	Folgepauschale offen						
Einzelbetrag	1. bis 3. Mo. Miete (03) = 162,00 € netto						
	4. bis 6. Mo. Vergütungspauschale (08) = 39,00 € netto						
	ab 7. Mo. Folgevergütungspauschale (09) = 69,00 € netto						

09 sonstige Elektrostimulations-/therapiegeräte

Leistungserbringergruppe	XX XX 099
Versorgungsbeginn	Nur bei Versorgungspauschalen
Versorgungsende	Nur bei Versorgungspauschalen
WE-Belegnummer	Anzugeben bei Neulieferung (00) über 200 €
Einzelbetrag	Freie Kalkulation

10.50.04.1 Rollatoren (Standard)

Es gelten ab 01.12.2019 regionale Verträge.

Hilfsmittelkennzeichen	08 als Pauschale bei Erstversorgungen
	09 als Pauschale bei Folgeversorgungen
Produktbesonderheit	000000010 Belastbarkeit bis 130 kg
	0000000020 Belastbarkeit >130 kg bis 150 kg
Versorgungszeitraum	5 Jahre Erstversorgung
	5 Jahre Folgeversorgung

Folgeversorgungen können von dem versorgenden Vertragspartner nach Ablauf des vereinbarten Gewährleistungszeitraums ohne Kostenvoranschlag direkt abgerechnet werden.

10.50.04.0 - 999 - Delta-Gehräder

Verordnungsdaten	Nur erforderlich bei der Erstversorgung
Anlagen	Bei Folgevergütungen ist als Anlage die Nutzererklärung
	des Versicherten beizufügen.
Hilfsmittelkennzeichen	Vergütungspauschale (08)
	Folgevergütungspauschale (09) (nach Ablauf von 5 Jahren)
Versorgungszeitraum	5 Jahre

12 Hilfsmittel bei Tracheostoma und 27 Sprechhilfen

Hilfsmittel zur Tracheostomaversorgung (PG 12) und mit Sprech- bzw. Stimmersatzhilfen (PG 27) und das entsprechende Verbrauchsmaterial einschließlich aller damit zusammenhängenden Dienst- und Serviceleistungen sind seit 01.09.2014 auf Basis einer Vergütung mit versorgungsbezogenen Monatspauschalen geregelt.

HMVZ-Nummer	12.00.24.0126 unbeatmete Patienten nach Vollendung des 14. Lebensjahres						
	12.00.24.0127 beatmete Patienten nach Vollendung des 14. Lebensjahres						
	12.00.24.0128 Tracheostoma-/Laryngektomieprodukte bei Laryngektomie ohne Stimmprothese nach Vollendung des 14. Lebensjahres 12.00.24.0129						
	Tracheostoma-/Laryngektomieprodukte bei Laryngektomie mit Stimmprothese nach Vollendung des 14. Lebensjahres						
	12.00.24.0130 Tracheostomaprodukte für unbeatmete Patienten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres						
	12.00.24.0131 Tracheostomaprodukte für beatmete Patienten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres						
Hilfsmittelkennzeichen	Vergütungspauschale (08) Folgevergütungspauschale (09)						
Verordnungsdaten	Die ärztliche Verordnung hat eine Gültigkeit von maximal 3 Monaten ab dem Ausstellungsdatum.						
Versorgungszeitraum	Es sind immer vollständige Kalendermonate anzugeben. Maßgeblich ist der Zeitraum, der verordnet wurde. Maximal können 3 Kalendermonate pro elektronischen Kostenvoranschlag beantragt werden.						

13.20.01.xxxx – 13.20.03.xxxx Hörgeräteversorgungen

13.20.10.xxxx und 13.20.12.xxxx Hörgeräteversorgungen

13.99.99.0502 Verlust von Hörgeräten in der Anpassphase

13.20.09.xxxx zweite Otoplastiken

(siehe zusätzlich nachfolgende Seiten)

Anlagen	Verordnung, Tonaudiogramm (als Scan oder direkt aus der Branchensoftware), ggf. Versorgungsanzeige (Muster gemäß Vertrag)			
Produktbesonderheit	Jede Seite ist nach den bestehenden Verträgen mit einer Produktbesonderheit gekennzeichnet.			
Merkmale (Pflichtfeld)	bei allen Positionen: Seite: rechts, links oder beidseits			
Versorgungsbeginn	ab Antragsdatum 6 Jahre			
Versorgungsende	6 Jahre später			
Datum der Vorversorgung	Bei Folgeversorgungen ist sofern bekannt, das Datum der letzten Hörgeräteversorgung einzutragen.			

Zuzahlung	je Hörgerät - Bei Verlust in der Anpassphase und bei der
	zweiten Otoplastik fällt keine Zuzahlung an.

Diese Hinweise gelten für die (Beitritts-)Verträge zwischen der BIHA und dem vdek mit den Leistungserbringergruppenschlüsseln (LEGS) 1400423 und 1450423 zur Versorgung der schwerhörigen Erwachsenen mit Ausnahme der an Taubheit grenzend Schwerhörigen (WHO II und III) ab dem 01.07.2015.

Bei aufzahlungspflichtigen Versorgungen ist das Hilfsmittelkennzeichen 06 anzugeben.

Position		Vlenge	LEGS	HiMi-Kz	Prod-Bes.	MwSt	Einzelpreis
	Versorgung link						
Pos. 1	13.20.12.xxxx	1					
	oder 13.20.10.xxxx		1400423	08 (08)	0501410000	Netto 7 %	640 10 6
Pos. 2	13.20.10.xxxx 13.20.09.xxxx	1	1400423	08 (06) 08	0301410000	Netto 7 %	640,19 € 31,31 €
Pos. 3	13.00.20.0003	1	1400423	13		Netto 19 %	105,05€
	ütung einer 2. Ot				gen Tragen hei		•
Versorgu		Оріазіі	ik Zuili WC		gen magen be	ciriei ciriori	ilgeli
Pos. 4	13.20.09.xxxx	1	1400423	12		Netto 19 %	31,31 €
	Versorgung rec		00 .20			110110 10 70	0.,0.
Pos. 1	13.20.12.xxxx	1					
	oder						
	13.20.10.xxxx		1400423	08 (06)	0502410000	Netto 7 %	640,19€
Pos. 2	13.20.09.xxxx	1	1400423	08		Netto 7 %	31,31 €
Pos. 3	13.00.20.0003	1	1400423	13		Netto 19 %	105,05€
	ütung einer 2. Ot	oplasti	ik zum wed	chselseiti	gen Tragen bei	i einer einoh	rigen
Versorgu							
Pos. 4	13.20.09.xxxx	1	1400423	12		Netto 19 %	31,31 €
-	je Versorgung (1.	. Hörge	erät links, 2	2. Hörger	ät rechts)		
Pos. 1	13.20.12.xxxx	1					
	oder						_
_	13.20.10.xxxx		1400423	08 (06)	0501410000	Netto 7 %	640,19 €
Pos. 2	13.20.12.xxxx	1					
	oder		4 400 400	00 (00)	0505440000	N 7.0/	407.00.6
D 0	13.20.10.xxxx	•	1400423	08 (06)	0505410000	Netto 7 %	497,20 €
Pos. 3	13.20.09.xxxx	2	1400423	08		Netto 7 %	31,31 €
Pos. 4	13.00.20.0002	1	1400423	13		Netto 19 %	105,05€
Pos. 5	13.00.20.0003	1	1400423	13		Netto 19 %	105,05 €
-	je Versorgung (1	. •	erat recnts	, 2. Horge	erat iinks)		
Pos. 1	13.20.12.xxxx	1					
	oder		1400423	00 (00)	0502410000	Notto 7 0/	C40 40 6
Pos. 2	13.20.10.xxxx 13.20.12.xxxx	1	1400423	08 (06)	0502410000	Netto 7 %	640,19 €
FUS. 2	oder	1					
	13.20.10.xxxx		1400423	08 (06)	0504410000	Netto 7 %	497,20€
Pos. 3	13.20.09.xxxx	2	1400423	08 (00)	0304410000	Netto 7 %	31,31 €
Pos. 4	13.00.20.0002	1	1400423	13		Netto 19 %	105,05€
Pos. 5	13.00.20.0002	1	1400423	13		Netto 19 %	105,05 €
	der Anpassphas		1700423	13		146110 13 /0	103,03 €
Pos. 1	13.00.99.0502	1	1400423	11		Netto 19 %	KVA
1 03. 1	10.00.00.0002	'	1700723	1.1		140110 13 /0	IXVA

In der Tabelle wurde der LEGS 1400423 angegeben. Bei einem Vertragsbeitritt ist an dieser Stelle der LEGS 1450423 zu verwenden.

Beachte: Sofern Hörgeräte der gelöschten Produktuntergruppen 13.20.01, 13.20.02, 13.20.03 oder 13.20.13 zur Versorgung kommen, kann weiterhin maximal der bis 31.10.2013 geltende Festbetrag abgerechnet werden.

Diese Hinweise gelten nur für die (Beitritts-)Verträge zwischen der BIHA und dem vdek mit den Leistungserbringergruppenschlüsseln (LEGS) 1400523 und 1450523 zur Versorgung der an Taubheit grenzenden Versicherten (WHO IV) ab dem 01.07.2015.

Position	HiMiPosNr.	Menge	LEGS	HiMi-Kz	Prod-Bes.	MwSt	Einzelpreis
Einohrige	Versorgung lin	ks					
Pos. 1	13.20.10.xxxx	1	1400523	08 (06)	0506000000	Netto 7 %	785,05€
Pos. 2	13.20.09.xxxx	1	1400523	08		Netto 7 %	31,31 €
Pos. 3	13.00.20.0008	1	1400523	13		Netto 19 %	151,26 €
Ggf. Verg	ütung einer 2. C)toplasti	k zum wed	chselseiti	gen Tragen bei	einer einoh	rigen
Versorgui	ng						
Pos. 4	13.20.09.xxxx	1	1400523	12		Netto 19 %	31,31 €
Einohrige	Versorgung re	chts					
Pos. 1	13.20.10.xxxx	1	1400523	08 (06)	0507000000	Netto 7 %	785,05€
Pos. 2	13.20.09.xxxx	1	1400523	80		Netto 7 %	31,31 €
Pos. 3	13.00.20.0008	1	1400523	13		Netto 19 %	151,26 €
Ggf. Verg	ütung einer 2. C)toplasti	k zum wed	chselseiti	gen Tragen bei	einer einoh	rigen
Versorgui	ng						
Pos. 4	13.20.09.xxxx	1	1400523	12		Netto 19 %	31,31 €
Beidohrig	e Versorgung (1. Hörge	rät links, 2	2. Hörgerä	it rechts)		
Pos. 1	13.20.10.xxxx	1	1400523	08 (06)	0506000000	Netto 7 %	785,05€
Pos. 2	13.20.10.xxxx	1	1400523	08 (06)	0507250000	Netto 7 %	628,04 €
Pos. 3	13.20.09.xxxx	2	1400523	80		Netto 7 %	31,31 €
Pos. 4	13.00.20.0008	1	1400523	13		Netto 19 %	151,26 €
Pos. 5	13.00.20.0007	1	1400523	13		Netto 19 %	151,26 €
Beidohrig	e Versorgung (1. Hörge	rät rechts	, 2. Hörge	rät links)		
Pos. 1	13.20.10.xxxx	1	1400523	08 (06)	0507000000	Netto 7 %	785,05€
Pos. 2	13.20.10.xxxx	1	1400523	08 (06)	0506250000	Netto 7 %	628,04 €
Pos. 3	13.20.09.xxxx	2	1400523	80		Netto 7 %	31,31 €
Pos. 4	13.00.20.0008	1	1400523	13		Netto 19 %	151,26 €
Pos. 5	13.00.20.0007	1	1400523	13		Netto 19 %	151,26 €
Verlust in	der Anpasspha	ase					
Pos. 1	13.00.99.0502	1	1400523	11		Netto 19 %	KVA

In der Tabelle wurde der LEGS 1400523 angegeben. Bei einem Vertragsbeitritt ist an dieser Stelle der LEGS 1450523 zu verwenden.

Beachte: Sofern Hörgeräte der gelöschten Produktuntergruppen 13.20.01, 13.20.02, 13.20.03 oder 13.20.13 zur Versorgung kommen, kann weiterhin maximal der bis 31.10.2013 geltende Festbetrag abgerechnet werden.

13.20.08.1xxx Kombinierte Tinnitusgeräte/Hörgeräte

13.20.09.xxxx zweite Otoplastiken

Anlagen	Verordnung, Tonaudiogramm (als Scan oder direkt aus der Branchensoftware), ggf. Versorgungsanzeige (Muster gemäß Vertrag)
Produktbesonderheit	Jede Seite ist nach den bestehenden Verträgen mit einer Produktbesonderheit gekennzeichnet.
Merkmale (Pflichtfeld)	bei allen Positionen: Seite: rechts, links oder beidseits
Versorgungsbeginn	ab Antragsdatum 6 Jahre

Versorgungsende	6 Jahre später
Datum der Vorversorgung	Bei Folgeversorgungen ist sofern bekannt, das Datum der
	letzten Hörgeräteversorgung einzutragen.
Zuzahlung	je Hörgerät - Bei Verlust in der Anpassphase und bei der
	zweiten Otoplastik fällt keine Zuzahlung an.

Diese Hinweise gelten für die (Beitritts-)Verträge zwischen der BIHA und dem vdek mit den Leistungserbringergruppenschlüsseln (LEGS) 1400423 und 1450423 zur Versorgung der schwerhörigen Erwachsenen mit Ausnahme der an Taubheit grenzend Schwerhörigen (WHO II und III) ab dem 01.07.2015.

Bei aufzahlungspflichtigen Versorgungen ist das Hilfsmittelkennzeichen 06 anzugeben.

Position	HiMiPosNr.	Menge	LEGS	HiMi-Kz	Prod-Bes.	MwSt	Einzelpreis
Einohrige	Einohrige Versorgung links						
Pos. 1	13.20.08.1xxx	1	1400423	08 (06)	0501410000	Netto 7 %	751,53 €
Pos. 2	13.20.09.xxxx	1	1400423	08		Netto 7 %	31,31 €
Pos. 3	13.00.20.0003	1	1400423	13		Netto 19 %	105,05€
Ggf. Verg	jütung einer 2. 0	Otoplasti	k zum wed	chselseitig	gen Tragen bei	einer einoh	rigen
Versorgu	ng	-		·			
Pos. 4	13.20.09.xxxx	1	1400423	12		Netto 19 %	31,31 €
Einohrige	e Versorgung re	chts					
Pos. 1	13.20.08.xxxx	1	1400423	08 (06)	0502410000	Netto 7 %	751,53 €
Pos. 2	13.20.09.xxxx	1	1400423	08		Netto 7 %	31,31 €
Pos. 3	13.00.20.0003	1	1400423	13		Netto 19 %	105,05€
Ggf. Verg	jütung einer 2. (Otoplasti	k zum wed	chselseiti	gen Tragen bei	einer einoh	rigen
Versorgu	ng						
Pos. 4	13.20.09.xxxx	1	1400423	12		Netto 19 %	31,31 €
Beidohrig	ge Versorgung (1. Hörge	rät links, 2	2. Hörgerä	it rechts)		
Pos. 1	13.20.08.1xxx	1	1400423	08 (06)	0501410000	Netto 7 %	751,53€
Pos. 2	13.20.08.1xxx	1	1400423	08 (06)	0505410000	Netto 7 %	608,54€
Pos. 3	13.20.09.xxxx	2	1400423	08		Netto 7 %	31,31 €
Pos. 4	13.00.20.0002	1	1400423	13		Netto 19 %	105,05€
Pos. 5	13.00.20.0003	1	1400423	13		Netto 19 %	105,05€
Beidohrige Versorgung (1. Hörgerät rechts, 2. Hörgerät links)							
Pos. 1	13.20.108.1xxx	1	1400423	08 (06)	0502410000	Netto 7 %	751,53€
Pos. 2	13.20.08.1xxx	1	1400423	08 (06)	0504410000	Netto 7 %	608,54€
Pos. 3	13.20.09.xxxx	2	1400423	08		Netto 7 %	31,31 €
Pos. 4	13.00.20.0002	1	1400423	13		Netto 19 %	105,05€
Pos. 5	13.00.20.0003	1	1400423	13		Netto 19 %	105,05 €

In der Tabelle wurde der LEGS 1400423 angegeben. Bei einem Vertragsbeitritt ist an dieser Stelle der LEGS 1450423 zu verwenden.

14.24.06.1xxx bis 5 tragbare Sauerstoffkonzentratoren und Zubehör

Bitte beachten Sie die Hilfsmittelpositionsnummern, die Produktbesonderheiten und das korrekte Hilfsmittelkennzeichen:

HMVZ / Code	Artikelbezeichnung	Produktbesonderheit	Hilfsmittelkennzeichen
14.24.06.1001	Zen-O lite mit erweitertem Akku	1424061001	Neulieferung (00)
	Inogen One G3 mit		
14.24.06.1002	Standardakku		Neulieferung (00)

1	Inogen One G3 mit erweitertem		I
14.24.06.1002		0000016007	Neulieferung (00)
	LifeChoise Activos mit		
14.24.06.1003			Neulieferung (00)
4404004000	LifeChoice Activox mit	0000040000	N. II ((00)
	erweitertem Akku	0000016008	Neulieferung (00)
14.24.06.1004	1 7		Neulieferung (00)
14.24.06.1004	SimplyGo Mini mit erweitertem Akku	0000061004	Neulieferung (00)
14.24.00.1004	Inogen Rove 6 mit erweitertem	0000001004	Neulielelung (00)
14.24.06.1005		1424061985	Neulieferung (00)
	Platinum Mobile mit		
14.24.06.1006			Neulieferung (00)
4404004000	Platinum Mobile mit erweitertem	0000040075	N 1' ((00)
14.24.06.1006		0000016975	Neulieferung (00)
	iGo2 mit erweitertem Akku	0000016006	Neulieferung (00)
14.24.06.1998	inogen One G5 mit Standardakku		Neulieferung (00)
14.24.06.1998	inogen One G5 mit erweitertem Akku	0000061998	Neulieferung (00)
14.24.00.1990	SimplyGo	0000001330	inculielelulig (00)
	Sauerstoffkonzentrator; ArtNr.:		
14.24.06.5001	1069058		Neulieferung (00)
	SimplyGo		-
	Sauerstoffkonzentrator; ArtNr.:		
14.24.06.5001		0000016949	Neulieferung (00)
	Zen-Ou2122; ArtNr.: RS-00500		Neulieferung (00)
14.24.06.5002	Zen-O153;; ArtNr.: RS-00500	0000016011	Neulieferung (00)
14.99.99.0040	Tragetasche mit Schultergurt und Tragegriff für Platinum Mobile	0000006975	Zubehör (12)
14.99.99.0002		000006002	Zubehör (12)
	Tragetasche mit Schultergurt und		
14.99.99.0002	Tragegriff für Inogen G2	0000006006	Zubehör (12)
14.99.99.0002	Rückentragehilfe für Inogen G2	0000016006	Zubehör (12)
14.99.99.0002	Trolley für Inogen G2	0000026006	Zubehör (12)
	Tragetasche mit Schultergurt und		
14.99.99.0002	Tragegriff für Simply Go Mini	0000006009	Zubehör (12)
14.99.99.0002	Rückentragehilfe für Simply Go Mini	0000016009	Zubehör (12)
	Trolley für Simply Go Mini	0000010009	Zubehör (12)
14.99.99.0002	Tragetasche mit Schultergurt und	0000020009	Zubenoi (12)
14.99.99.0002		000006007	Zubehör (12)
	Rückentragehilfe für Inogen One		
14.99.99.0002	G3	0000016007	Zubehör (12)
14.99.99.0002	Trolley für Inogen One G3	0000026007	Zubehör (12)
14.99.99.0002		000006011	Zubehör (12)
	Tragetasche mit Schultergurt und		
14.99.99.0002		0000006995	Zubehör (12)
14 00 00 0000	Tragetasche mit Schultergurt und	000000000	7b a b ä # (4.0)
14.99.99.0002	Tragegriff für LifeChoise Activox Tragetasche mit Schultergurt und	0000006008	Zubehör (12)
14.99.99.0002		0000006999	Zubehör (12)
14.99.99.0002	Rückentragehilfe für Freestyle	0000016999	Zubehör (12)

14.99.99.0002	Rückentragehilfe für Zen-O lite	1424061001	Zubehör (12)
	Rückentragehilfe für Inogen		
14.99.99.0002		1424061005	Zubehör (12)
14.99.99.0040	Tragetasche für Inogen Rove 6	1424061005	Zubehör (12)
	Tragetasche mit Schultergurt für		-
14.99.99.0040		1424061001	Zubehör (12)
14.99.99.0040	Tragetasche für iGo2	0000061011	Zubehör (12)
44.00.00.000	Tragetasche mit Schultergurt und	000000054	7h ah :: (40)
	Tragegriff für XPO2	0000006954	Zubehör (12)
14.99.99.0002	Trolley für XPO2	0000016954	Zubehör (12)
14.99.99.0002	Tragetasche mit Schultergurt und Tragegriff für Simply Go	0000006949	Zubehör (12)
14.99.99.0002		0000026003	Zubehör (12)
	Trolley für Solo2	0000026005	Zubehör (12)
	3		` '
14.99.99.0002	Trolley für Simply Go Tragetasche mit Schultergurt und	0000026949	Zubehör (12)
14.99.99.0002		0000006993	Zubehör (12)
14.99.99.0002		0000016993	Zubehör (12)
14.99.99.0035		0000006975	Zubehör (12)
14.99.99.0035		0000006002	Zubehör (12)
14.99.99.0035	·	0000000000	Zubehör (12)
14.99.99.0035		0000016006	Zubehör (12)
14.99.99.0035	Standardakku für Simply Go Mini erweiterter Akku für Simply Go	000006009	Zubehör (12)
14.99.99.0035		0000006010	Zubehör (12)
14.99.99.0035	Standardakku für Inogen One G3	000006007	Zubehör (12)
	Akkupack für mobile und		
14.99.99.0035	tragbare Konzentratoren	0000016007	Zubehör (12)
44.00.00.005	Standardakku für Zen-O und	000000044	7 1 1 " (40)
14.99.99.0035		0000006011	Zubehör (12)
14.99.99.0035		0000006995	Zubehör (12)
14.00.00.0035	erweiterter Akku für LifeChoise	0000016000	7uhohör (12)
14.99.99.0035		0000016008	Zubehör (12)
	Standardakku für Freestyle	0000006999	Zubehör (12)
	erweiterter Akku für XPO2	0000016954	Zubehör (12)
14.99.99.0035		0000006003	Zubehör (12)
14.99.99.0035		0000006005	Zubehör (12)
14.99.99.0035	1 7	0000006949	Zubehör (12)
4400000000	erweiterter Akku für Inogen One	0000040000	7 1 1 " (40)
14.99.99.0035		0000016993	Zubehör (12)
14.99.99.0035		0000006993	Zubehör (12)
14.99.99.0035	erweiterter Akku für Inogen One G5	1000061009	Zubobör (42)
14.99.99.0035	Standard-Akku für Inogen One	1000061998	Zubehör (12)
14.99.99.0035		0000061998	Zubehör (12)
14.99.99.0035		1424061001	Zubehör (12)
	Ladestation/ Ladegerät für Akkus		
14.99.99.0038	(Gerätespezifisch)		Zubehör (12)
	Netzkabel für das Auto für		, ,
14.99.99.0038	INOGEN ONE G5	0000061998	Zubehör (12)

	Schultertragetasche für INOGEN		
14.99.99.0040		1000061998	Zubehör (12)
14.55.55.0040	Rückentragehilfe für INOGEN	1000001000	20001101 (12)
14.99.99.0040		0000061998	Zubehör (12)
	Netzteil für Platinum Mobile für		
14.99.99.0098		0000006975	Zubehör (12)
	Netzteil für Eclipse für Steckdose	000006002	Zubehör (12)
11.00.00.0000	Netzteil für Inogen G2 für	000000002	20001101 (12)
14.99.99.0098		0000006006	Zubehör (12)
1 110010010000	Netzteil für Simply Go Mini für		(:_)
14.99.99.0098		000006009	Zubehör (12)
	Netzteil für Inogen One G3 für		,
14.99.99.0098	Steckdose	000006007	Zubehör (12)
	Netzteil für Zen-O und Oxus für		
14.99.99.0098	Steckdose	0000006011	Zubehör (12)
14.99.99.0098	Netzteil für Focus für Steckdose	0000006995	Zubehör (12)
	Netzteil für LifeChoise Activox für		,
14.99.99.0098	Steckdose	0000006008	Zubehör (12)
	Netzteil für Freestyle für		
14.99.99.0098		000006999	Zubehör (12)
14.99.99.0098	Netzteil für XPO2 für Steckdose	0000006954	Zubehör (12)
	Netzteil für iGo für Steckdose	000006003	Zubehör (12)
	Netzteil für Solo2 für Steckdose	0000006005	Zubehör (12)
14.99.99.0096	Netzteil für Simply Go für	000000000	Zuberior (12)
14.99.99.0098		0000006949	Zubehör (12)
14.55.55.0050	Netzteil für Inogen One G4 für	0000000343	20001101 (12)
14.99.99.0098		0000006993	Zubehör (12)
1 110010010000	Netzteil für Inogen One G5 für		20001101 (12)
14.99.99.0098		0000061998	Zubehör (12)
	Netzteil für Inogen Rove 6 für		,
14.99.99.0098		1424061005	Zubehör (12)
	KFZ-Adapter für Inogen Rove 6		,
14.99.99.0099		1424061005	Zubehör (12)
	Netzteil für Platinum Mobile für		
14.99.99.0099	das Auto	0000006975	Zubehör (12)
14.99.99.0099	Netzteil für Eclipse für Auto	0000006002	Zubehör (12)
	Netzteil für Inogen G2 für das		
14.99.99.0099		0000006006	Zubehör (12)
	Netzteil für Simply Go Mini für		
14.99.99.0099		0000006009	Zubehör (12)
	Netzteil für Inogen One G3 für		
14.99.99.0099		0000006007	Zubehör (12)
	Netzteil für Zen-O und Oxus für		
14.99.99.0099		0000006011	Zubehör (12)
14.99.99.0099	Netzteil für Focus für das Auto	0000006995	Zubehör (12)
	Netzteil für LifeChoise Activox für		
14.99.99.0099	das Auto	0000006008	Zubehör (12)
14.99.99.0099	Netzteil für Freestyle für das Auto	0000006999	Zubehör (12)
14.99.99.0099	Netzteil für XPO2 für das Auto	0000006954	Zubehör (12)
	Netzteil für iGo für das Auto	000006003	Zubehör (12)
14.99.99.0099		0000006005	Zubehör (12)
11.00.00.00	Netzteil für Simply Go für das	00000000	_ubbliol (12)
14.99.99.0099		0000006949	Zubehör (12)
		222222310	

	Netzteil für Inogen One G4 für		
14.99.99.0099	das Auto	000006993	Zubehör (12)

14.24.16.7002 und 14.24.19.0001 Abrechnungspositionsnummer für individuell angefertigte Masken

Bitte verwenden Sie für individuell angefertigte Masken folgende Hilfsmittelnummer und Produktbesonderheiten:

HMVZ / Code	Artikelbezeichnung	Produktbesonderheit	Hilfsmittelkennzeichen
14.24.16.7002	Full-Face-Maske	000000001	Zubehör (12)
14.24.16.7002	Nasenmaske	000000002	Zubehör (12)
14.24.19.0001	Full-Face-Maske	000000001	Zubehör (12)
14.24.19.0001	Nasenmaske	000000002	Zubehör (12)

14.24.17.3992 MyAirvo2 und Zubehör für MyAirvo2

Bitte verwenden Sie für MyAirvo2 und dessen Zubehör folgende Hilfsmittelnummern und Produktbesonderheiten:

HMVZ / Code	Artikelbezeichnung	Produktbesonderheit	Hilfsmittelkennzeichen
14.24.17.3992	My Airvo 2 (MIP-Interimsnummer)		Neulieferung (00)
14.24.17.3992	O-Ring Schlauchausgang MyAirvo2	000000001	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Befeuchterkammer MR290 (Einweg) myAIRVO2	0000000002	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Nasenkanüle Optiflow Junior Inf.myAIRVO2	000000003	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Nasenkanüle Optiflow Junior Päd.myAIRVO2	000000004	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Wigglepads Optiflow Junior myAIRVO 2 à20	000000005	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Kompaktständer (Tisch) myAIRVO 2	000000006	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Sauerstoff-Kit myAIRVO 2	000000007	Zubehör (12)
14.24.17.3992	O²-Adapter mit Verlängerung myAIRVO 2	000000008	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Filterklappe myAIRVO 2	000000009	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Wasserfüllbeutel myAIRVO 2 à 2	000000010	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Vernebleradapter myAIRVO 2	000000011	Zubehör (12)
14.24.17.3992	O2-Schlauch (unbeheizt) myAIRVO 2	000000012	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Ständer fahrbar myAIRVO 2	000000013	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Halteplatte Ständer fahrbar myAIRVO 2	000000014	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Nasenkanüle Optiflow Plus Gr.S myAIRVO 2	000000015	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Nasenkanüle Optiflow Plus Gr.M myAIRVO 2	000000016	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Nasenkanüle Optiflow Plus Gr.L myAIRVO 2	000000017	Zubehör (12)

14.24.17.3992	Luftfilter myAIRVO 2	000000018	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Schlauchs. Airspiral myAIRVO2 beh. m.Kam	000000019	Zubehör (12)
14.24.17.3992	TK-Anschluss Optiflow (New) myAIRVO2	000000020	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Nasenkanüle Optiflow Junior 2 Gr. L myAIRVO2	000000021	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Nasenkanüle Optiflow Junior 2 Gr. XL myAIRVO2	000000022	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Wigglepads Optiflow Junior 2 myAIRVO 2 pro Stück	0000000023	Zubehör (12)
14.24.17.3992	Wigglepads Optiflow Junior 2 myAIRVO 2 Verpackungseinheit 20 Stück	000000024	Zubehör (12)

14.24.20 bis 14.24.25 Schlafapnoetherapiegeräte

Verordnungsdaten	Sind generell bei Erstversorgungen (Vergütungspauschale (08)) notwendig. Bei Folgeversorgungen (Folgevergütungspauschale (09) muss nur dann eine ärztliche Verordnung eingereicht werden, wenn die durchschnittliche nächtliche Nutzungsdauer unter 4 Stunden liegt.	
HMVZ-Nummer	Es ist immer die 10-stellige HMVZ des Gerätes anzugeben, welches für die Versorgung eingesetzt wird.	
Hilfsmittel- kennzeichen	Vergütungspauschale (08) bei erstmaliger Versorgung mit einem Gerät aus der identischen Produktart Folgevergütungspauschale (09) bei Folgeversorgungen nach einem Gerätetausch (z. B. wenn das bisher genutzte DAK-Gerät verschrottet werden muss) oder das Gerät nach Ablauf der Vergütungspauschale (08) weiter genutzt werden soll	
Merkmale	Vergütungspauschale (08): keine Merkmale erforderlich Folgevergütungspauschale (09): durchschnittliche Nutzungsdauer	

14.24.12.5900, 14.99.99.0010 und 14.99.99.0922 – Zubehörpauschalen für Geräte zur Behandlung der Schlafapnoe und Beatmungsgeräte

Verordnungsdaten	Nicht erforderlich
HMVZ-Nummer	Pseudo-Hilfsmittelnummer für die Zubehörpauschale laut
	Vertrag!
Versorgungszeitraum	Der Versorgungszeitraum schließt sich nahtlos an den vorherigen genehmigten Versorgungszeitraum an. Eine rückwirkende Beantragung ist ausnahmsweise zulässig ab dem Tag der Bestellung durch den Versicherten.

14.99.99.1000 - 1008 Sauerstoffflaschenfüllungen

Verordnungsdaten	Die ärztliche Verordnung hat eine Gültigkeit von maximal 12 Monaten ab dem Ausstellungsdatum.
Versorgungszeitraum	Volle Kalendermonate

14.99.99.0006 externe Akkus für Beatmungsgeräte

Für Akkus für respiratorische Systeme gibt es nur eine Hilfsmittelpositionsnummer. Um die Akkus unterscheiden zu können, ist ab sofort für externe Akkus für Beatmungsgeräte die Produktbesonderheit 0000000001 anzugeben.

Produktbesonderheit:	000000001

14.99.99.1010 Flüssigsauerstoff (LOX)

Verordnungsdaten	Die ärztliche Verordnung hat eine Gültigkeit von maximal 12 Monaten ab dem Ausstellungsdatum.
HMVZ-Nummer bei Position 1	Unter Position 1 ist immer die Hilfsmittelpauschale beginnend mit 14.24.05 einzutragen. Es ist zwingend die Hilfsmittelpositionsnummer zu verwenden, die im Vertrag geregelt ist.
HMVZ-Nummer bei Position 2	14.99.99.1010
Produktbesonderheit bei Pos. 2	Es ist immer eine Produktbesonderheit anzugeben.
Hilfsmittelkennzeichen	Vergütungspauschale (08)
Versorgungszeitraum	Es sind immer vollständige Kalendermonate anzugeben. Maximal können 3 Monate pro elektronischen Kostenvoranschlag beantragt werden. Die Versorgungszeiträume müssen bei beiden Positionen identisch sein.

14.99.99.300x Reparaturen von Atemtherapiegeräten

HMVZ bei Position 1	Hilfsmittelnummer des zu reparierenden Hilfsmittels. Sie muss mit der Hilfsmittelnummer aus dem MIP- Pool übereinstimmen.
	In der Position 1 ist die benötigte Arbeitszeit einzutragen.
HMVZ ab Position 2	ausschließlich folgende HMVZ:
	14.99.99.3001 = Aerosol-Inhalationsgeräte,
	14.99.99.3002 = Sauerstoffkonzentratoren,
	14.99.99.3003 = CPAP-Geräte,
	14.99.99.3004 = Beatmungsgeräte
	für sonstige Reparaturleistungen und Ersatzteile
Bemerkungen	Benennung der Ersatzteile oder der
	durchzuführenden Arbeiten
Baujahr	Es ist das Baujahr des Hilfsmittels anzugeben. Die
	Eingabe muss identisch sein mit dem MIP-Pool.
Merkmale	Betriebsstunden des Hilfsmittels (nur bei Position 1)
	 Die Betriebsstundenangaben entfällt bei HMVZ
	14.24.01, 14.24.02, 14.24.03, 14.24.08,
	14.24.17.xxxx.
Die Buchung der Reparatur in MIP-MT erfolgt maschinell.	

14.99.99.400x Wartungen von Atemtherapiegeräten

HMVZ bei Position 1	Hilfsmittelnummer des zu wartenden Hilfsmittels. Sie muss mit der Hilfsmittelnummer aus dem MIP-Pool übereinstimmen.
HMVZ ab Position 2	ausschließlich folgende HMVZ: 14.99.99.4001 = Sauerstoffkonzentratoren, 14.99.99.4002 = CPAP-Geräte, 14.99.99.4003 = Beatmungsgeräte 14.99.99.4004 = STK an Beatmungsgeräten für sonstige Wartungsleistungen
Beschreibung	Position 1 = Wartungspauschale laut Vertrag, Folge-Positionen = ggf. Ersatzteile, sonstiges
Bemerkungen	Benennung der Ersatzteile oder der durchzuführenden Arbeiten
Merkmale	Betriebsstunden des Hilfsmittels (nur bei Position 1) – Die Betriebsstundenangaben entfällt bei HMVZ 14.24.01, 14.24.02, 14.24.03, 14.24.08, 14.24.17.xxxx.

14.99.99.0000 oder 14.99.99.1031 Zubehörpauschale für Sauerstoffkonzentratoren

HMVZ	14.99.99.0000 oder 14.99.99.1031
Produktbesonderheit	000000001 (nur bei LEGS 1998179 000000002)
Hilfsmittelkennzeichen	Zubehör (12)
Versorgungsbeginn	6 Monate ab Auslieferung des
	Sauerstoffkonzentrators
Versorgungsende	6 Monate nach Versorgungsbeginn

14.99.99.0019 Drehanschlüsse/-adapter für Masken zur Applikation respiratorischer Systeme

Bitte verwenden Sie für Drehanschlüsse/ -adapter folgende Hilfsmittelnummer und Produktbesonderheiten:

HMVZ / Code	Artikelbezeichnung	Produktbesonderheit	Hilfsmittelkennzeichen
	Nicht näher bezeichnete		
14.99.99.0019	Drehanschlüsse/ -adapter	000000001	Zubehör (12)
14.99.99.0019	T-Stück Aeroneb Solo	000000002	Zubehör (12)
14.99.99.0019	T-Stück Aeroneb Pro	000000003	Zubehör (12)

15.25.04 ff. – ableitende Inkontinenzhilfen

HMVZ-Nummer	Hilfsmittelpositionsnummer erfassen
Pharmazentralnummer	Bei Produkten mit AEP-abhängiger Preisvereinbarung ("AEP ./. x%") ist, zusätzlich zur HMVZ-Nummer, auch die
	Pharmazentralnummer (PZN) anzugeben
Menge	tatsächliche Stückzahl
	(nicht Anzahl der OP/Verpackungseinheiten)
Einheit	Stück
Einzelbetrag	Konkreter Preis vereinbart → Vertragspreis erfassen

	"AEP ./. x%" vereinbart → AEP* erfassen
	(Abschlag "./. x%" unter Rabatt/Aufschlag erfassen)
Rabatt/Aufschlag	Bei Produkten mit AEP-abhängiger Preisvereinbarung und Abschlag ("AEP ./. x%") ist "Rabatt" auszuwählen und der
	vertraglich vereinbarte Abschlagsprozentsatz zu erfassen.

^{*)} Hinweis: Es gilt der am 1. Oktober 2014 gültige Apothekeneinkaufspreis (AEP).

15.25.19.2xxx – elektronische Messsysteme der Beckenboden-Muskelaktivität

Hilfsmittelkennzeichen	1. bis 3. Monat Miete (03), 4. bis 6. Monat Vergütungspauschale (08), ab 7. Monat zeitlich unbegrenzt Folgevergütungspauschale (09)
Leistungserbringergruppe	XX XX 099
Versorgungsbeginn	Nutzungsbeginn durch den Versicherten
Versorgungsende	3 Monate bei Miete, 3 Monate Vergütungspauschale, bei Folgepauschale offen
Einzelbetrag	 bis 3. Mo. Miete (03) = 162,00 € netto bis 6. Mo. Vergütungspauschale (08) = 39,00 € netto ab 7. Mo. Folgevergütungspauschale (09) = 69,00 € netto

15.99.99.2001 aufsaugende Inkontinenzhilfen und Krankenpflegeartikel

Hilfsmittel beginnend mit 15.25.01, 15.25.02, 15.25.03, 15.25.24 sind mit der Hilfsmittelpauschale unter der Pseudo-Hilfsmittelnummer 15.99.99.2001 abgegolten.

Für den ambulanten Bereich sind diese Hilfsmittel nur noch über den Ausschreibungsgewinner lieferbar.

Für den stationären Bereich gilt:

3 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
HMVZ-Nummer	15.99.99.2001
Produktbesonderheit	Je nach Vertrag
Hilfsmittelkennzeichen	Vergütungspauschale (08)
Versorgungszeitraum	Volle Kalendermonate (maximal 12)

16 Kommunikationshilfen

Leistungserbringergruppe (LEGS)	XX XX 099
WE-Belegnummer	Bei Neulieferung (00)
Eigenanteil	Teilweise – siehe unter Allgemeines

17 Hilfsmittel zur Kompressionstherapie - Festbeträge

LEGS: 11 00 017 / 15 00 017 / 16 00 017 / oder 19 00 017

HMVZ-Nummer	z. B. 17.06.01.0001, die Grundposition ist an erster Stelle zu
	erfassen.
	17.99.99.2 Arbeitszeit von Neuanfertigungen
	17.99.99.3 Arbeitszeit von Reparaturarbeiten

	Bei fehlender vertraglicher Regelung:
	17.00.00.0001 = Haus-/Krankenhausbesuch für Fertigartikel
	17.00.00.0002 = Haus-/Krankenhausbesuch für Maßartikel
Menge	1 Paar, maximal 2 Stück
Einheit	Paar / Stück
Neue Position anlegen	sofern Abrechnungspositionen für Zusätze erforderlich sind
	(17.06.07.xxxx oder 17.99.99.xxxx)

<u>17.06.14.xxxx bis 17.06.19.xxxx – lymphatische Kompressionsversorgungen nach Maß (Bein)</u>

17.99.99.2004 und 17.99.99.2021 - Zusätze

HMVZ-Nummer	z. B. 17.06.14.0001, die Grundposition ist an erster Stelle zu
	erfassen.
	17.99.99.2 Arbeitszeit von Neuanfertigungen
	17.99.99.3 Arbeitszeit von Reparaturarbeiten
	Bei fehlender vertraglicher Regelung:
	17.00.00.0001 = Haus-/Krankenhausbesuch für Fertigartikel
	17.00.00.0002 = Haus-/Krankenhausbesuch für Maßartikel
Menge	1 Paar, maximal 2 Stück
Einheit	Paar / Stück
Einzelbetrag	Listen-EK + xxx % (entsprechend des Vertrages), hierbei ist
	der Aufschlag als Minus-Rabatt zu kennzeichnen,
	z.B. – 100%
Rabatt	Ohne
Neue Position anlegen	sofern Abrechnungspositionen für Zusätze erforderlich sind
	(17.99.99.2004 oder 2021, 17.00.99.9999))

Hinweis: Der Einkaufspreis ist nachzuweisen.

17 Hilfsmittel zur Kompressionstherapie

HMVZ	Offizielle Hilfsmittelpositionsnummer (mindestens plausibler
	7-Steller)
	17.99.99.2 Arbeitszeit von Neuanfertigungen
	17.99.99.3 Arbeitszeit von Reparaturarbeiten
	Bei fehlender vertraglicher Regelung:
	17.00.00.0001 = Haus-/Krankenhausbesuch für Fertigartikel
	17.00.00.0002 = Haus-/Krankenhausbesuch für Maßartikel
WE-Belegnummer	Bei Neulieferungen (00) über 200 €
Merkmale	Seite

PG 18.46.02.0 (Toilettenrollstühle), 18.50.02.0/2 (Standardgreifreifenrollstühle/Leichtgewicht-Standardgreifreifenrollstühle):

Es gelten ab 01.12.2019 regionalen Verträgen.

Hilfsmittelkennzeichen	08 als Pauschale bei Erstversorgungen 09 als Pauschale bei Folgeversorgungen 03 bei Miete
Produktbesonderheit	keine
Versorgungszeitraum	5 Jahre Toilettenrollstuhl (Erst-u. Folgeversorgung)

4 Jahre PG 18.50.02.0/2 (Erst-u. Folgeversorgung) Ggf. 3 Monate PG 18.50.02.0/2
Bei Verlängerung d. Nutzungsdauer ist nur noch die
Differenz zwischen der bereits genehmigten Miete
und der Vergütungspauschale einzureichen.

Folgeversorgungen können von dem versorgenden Vertragspartner nach Ablauf des vereinbarten Gewährleistungszeitraums ohne Kostenvoranschlag direkt abgerechnet werden.

Stehen noch Reparaturen für Rollstühle mit einem Baujahr 2015 und älter an, die seinerzeit von der DAK-Gesundheit gekauft wurden, sind diese Rollstühle auszutauschen und als Vergütungspauschale per elektronischem Kostenvoranschlag anzubieten. Die "alten" Rollstühle sind entweder zurückzukaufen oder auszusondern.

18.99.99.0702 Sondersteuerungen für Elektrorollstühle

Um die Sondersteuerungen wiedereinsetzen zu können, sind ab sofort Interimsnummern unter der Pseudo-Produktart 18.99.99.9 zu beantragen. Im Kostenvoranschlag sind die Einzelpositionen alle mit der einheitlichen Interimsnummer zu beantragen. Eine Pool-Registrierung ist erforderlich. In der Registernummer ist die individuelle Ausstattung konkret zu beschreiben. Zulässige Hilfsmittelkennzeichen sind ausschließlich Neulieferung (00), Wiedereinsatz (02) und Reparatur (01).

18.99.99.300x Reparaturen von Kranken-/Behindertenfahrzeugen

HMVZ bei Position 1	Es ist die Hilfsmittelnummer des zu reparierenden Hilfsmittels anzugeben. Sie muss mit der Hilfsmittelnummer im MIP-Pool übereinstimmen.	
	Bitte erfassen Sie hier den Preis des ersten Ersatzteils.	
HMVZ ab Position 2	ausschließlich folgende HMVZ für Arbeitswerte und weitere Ersatzteile:	
	Reparaturen an 18.99.99.3001 = manuellen Rollstühlen, 18.99.99.3002 = Elektrorollstühlen, 18.99.99.3003 = Zusatzantrieben, 18.99.99.3099 = sonstigen Kranken-/Behindertenfahrzeugen 18.99.99.5911 = Anfahrtspauschale	
Menge	Für die Arbeitszeit sind immer die individuellen Arbeitswerte anzugeben.	
	Beispiel: Standard Rollstühle Lenkeinheit AW Preis	
	Decke u./o. Schlauch aus-/einbauen 2 7,80 €	
	HMVZ Bezeichnung Menge Einzelpreis Gesamtpreis Position 1:	

	18.50.01.2011 Schlauch €	1	5,20€	5,20
	Position 2: 18.99.99.3001 Arbeitszeit €	2	3,90€	7,80
Produktbesonderheit	bei Ersatzteilen: 999999999	99		
Hilfsmittelkennzeichen	In allen Positionen ist Repara	atur (01)	einzutragen.	
Bemerkungen	Benennung der Ersatzteile Arbeiten	oder	der durchzufü	hrenden
Baujahr	Es ist das Baujahr des Hilfsn muss identisch sein mit dem		•	Eingabe
Merkmale	Die Merkmale werden aus Sind diese fehlerhaft, müss werden.			

19 Krankenpflegeartikel (ohne 19.40.01 behindertengerechte Betten, 19.40.03 Einlegerahmen -> siehe hier unter PG 50.45)

Versorgungszeiträume	In den Verträgen sind unterschiedliche
	Versorgungszeiträume geregelt.
WE-Belegnummer	Eine WE-Beleg- und Registernummer ist nur bei
Registernummer	Sonderversorgungen über 300 € erforderlich.

21 rtCGM

Hilfsmittelkenn	zeichen	"00 Neulieferung"
Versorgungsbe	ginn	Tag der Lieferung
Versorgungsen	de	Ende Bewilligungszeitraum oder Anspruchsende
HMVZ	Artikelbezeichnung	
21.00.99.0010	Guardian Connect Real Time Start Set (1xGuardian Connect Monitor, 1xTransmitter-Set Guardian Connect, 1xOne-Press Serter)	

23.xx.xx.xxxx Orthesen (ohne 23.04.03.3 und 23.04.04.2 Mietmodell für Orthesen)

HMVZ-Nummer	z. B. 23.04.03.2002 (ausschließlich neue Nummern
	verwenden, aufgrund Neustrukturierung der
	Produktgruppe). 23.17.00.0 Kopforthesen
	23.99.99.2 Arbeitszeit von Neuanfertigungen
	23.99.99.3 Arbeitszeit von Reparaturarbeiten
	Bei fehlender vertraglicher Regelung:
	23.00.00.0001 = Haus-/Krankenhausbesuch für
	Fertigartikel
	23.00.00.0002 = Haus-/Krankenhausbesuch für Maßartikel
Produktbesonderheit	Je nach Vertrag
Merkmale Pflichtfeld)	Eingabe: Seite ,rechts' oder/und ,links'
	Ausgenommen: 23.05., 23.11., 23.12., 23.13., 23.14. und
	23.16., 23.17.

23.04.03.3xxx + 23.04.04.2xxx - Mietmodell für Orthesen

ICD – Schlüssel	1. Verordnung anklicken		
	2. Eintragen		
Verordnungsdaten	Bei Nachberechnung sind die Daten der Erstverordnung		
	anzugeben oder eine neue ärztliche VO einzureichen,		
	wenn eine zeitliche Begrenzung auf Erstverordnung		
	vermerkt wurde.		
HMVZ-Nummer	z. B. 23.04.03.3007 (ausschließlich neue Nummern		
	verwenden, aufgrund Neustrukturierung der		
	Produktgruppe)		
Produktbesonderheit	Die ersten 4 Monate: 0400000000 (außer für MOS),		
	0401000000 (MOS kurz), 0402000000 (MOS lang)		
	Restkauf: 0400000026 (außer für MOS), 0401000026		
	(MOS kurz), 0402000026 (MOS lang)		

Hilfsmittelkennzeichen	03 (Miete)
Versorgungsbeginn	Tag der Lieferung, bei Restkauf keine Eingabe notwendig
Versorgungsende	4 Monate später, bei Restkauf keine Eingabe notwendig
Menge	1 je Seite
Einheit	Stück
Merkmale (Pflichtfeld)	Eingabe: Seite ,rechts' oder/und ,links'

23.00 / 23.02 / 23.06 / 23.07 VACOped u.ä.

Menge	1 je Seite
Merkmale (Pflichtfeld)	Eingabe: Seite ,rechts' oder/und ,links'

24.35.xx.xxxx Brustprothesen ggf. inkl. 24.99.81 Brustprothesen-Zubehör

Hilfsmittelkennzeichen	Neulieferung (00) / bei 24.99.81: Zubehör (12)	
Leistungserbringergruppe	bei RSR-Vertragszugehörigkeit LEGS 15 00 244 bzw.	
	Beitritts-LEGS, sonst XX XX 099	
Merkmale (Pflichtfeld)	Eingabe: Seite ,rechts' oder/und ,links'	
Menge	1 je Seite	

Hinweis:

Brustprothesen-Zubehör (derzeit nur Mamillen-Set PG 24.99.81.0001 gelistet) muss gesondert verordnet und die Notwendigkeit nachvollziehbar sein.

24.99.80.0001 Brustprothesen-Halter, 24.99.80.1000 Brustprothesen-Badeanzug

Hilfsmittelkennzeichen	Neulieferung (00)
	Bei 24.99.80.0 auch: Nachlieferung (04)
	Bei 24.99.80.1 auch: Folgeversorgung (10) oder
	Ersatzbeschaffung (11)
	Anm.: Neulieferung (00) kann immer verwendet werden
Leistungserbringergruppe	bei RSR-Vertragszugehörigkeit LEGS 15 00 244 bzw.
	Beitritts-LEGS, sonst XX XX 099
Merkmale	entfällt
Menge	max. 2 bei 24.99.80.0001 / 1 bei 24.99.80.1000
Eigenanteil	Im eKV kein Eigenanteil ausweisen (s.u.)

Weitere Hinweise zum elektronischen Kostenvoranschlag (eKVA) in der PG 24.35 Brustprothesen und PG 24.99.80 Brustprothesenhalter / -badeanzüge

Brustprothesen (ggf. inkl. Zubehör PG 24.99.81) einerseits und Brustprothesenhalter / Badeanzüge andererseits müssen <u>in getrennten eKVA</u> beantragt werden, damit die maschinellen Prüfungen durchgeführt werden können und so eine umgehende Bearbeitung möglich ist. Eine getrennte Verordnung ist aber nicht erforderlich.

Die <u>HMV-Nummern</u> der PG 24.35 / 24.99.80 sind zu <u>verwenden</u>. Pseudonummern oder Positionsnummern aus alten Verträgen können nicht verarbeitet werden.

Bei Anträgen auf Kostenübernahme der Brustprothesenhalter und –badeanzüge wird auf eine Vorversorgung mit einer Brustprothese geprüft. Deshalb bei Erstversorgungen bitte

<u>zuerst die Brustprothese beantragen</u> und die Bewilligung abwarten. Dann erst den BH oder Badeanzug beantragen.

Die <u>Kostenübernahme für Brustprothesenhalter und –badeanzüge</u> ist durch eine Empfehlung der (ehemals) Spitzenverbände der Krankenkassen, jetzt GKV-Spitzenverband, vorgegeben.

Für <u>Brustprothesenhalter</u> werden 80% des Abgabepreises (= Ihr Brutto-Preis), <u>maximal</u> 40,00 <u>EUR brutto</u> übernommen. Die gesetzliche Zuzahlung ist vom Kassenanteil (brutto) zu berechnen, sofern keine Befreiung vorliegt, so dass hier regelmäßig 5,00 EUR anzusetzen sind. Es werden bis zu 2 Stück jährlich übernommen.

Für Brustprothesenbadeanzüge werden 80% des Abgabepreises (= Ihr Brutto-Preis), <u>maximal 78,00 EUR brutto</u> übernommen. Die gesetzliche Zuzahlung ist vom Kassenanteil (brutto) zu berechnen, sofern keine Befreiung vorliegt. Es wird 1 Stück alle 3 Jahre übernommen.

Die Differenz zwischen unserer Kostenübernahme (vor Abzug der Zuzahlung!) und Ihrem Abgabepreis wird als <u>Eigenanteil</u> berechnet und der Versicherten direkt in Rechnung gestellt, aber nicht im eKVA ausgewiesen (siehe Rechenbeispiele auf der nächsten Seite). Eine Befreiung vom Eigenanteil ist nicht möglich.

Der <u>LEGS</u> wird bei Brustprothesenhaltern und –badeanzügen immer automatisch auf 19 90 099 geändert, da im Vertrag zwischen dem vdek und dem OSR/RSR kassenindividuelle Kostenübernahme-Modelle berücksichtigt sind und deshalb eine Preisprüfung auf dieser Basis nicht erfolgen kann.

Beachten Sie, dass gemäß unserem Vertrag der Versicherten wenigstens eine Versorgung angeboten werden muss, die sich preislich im Rahmen des Kassenanteils bewegt (§ 3 Abs. 3 des Vertrags zwischen vdek und OSR/RSR). Die <u>Berechnung der Eigenanteile /</u> Aufschläge ist der Versicherten vor der Versorgung transparent darzustellen.

Es gelten folgende Leistungsmerkmale (Kennzeichen Hilfsmittel):

Brustprothesen	PG 24.35.xx.xxxx	Neulieferung (00)
Brustprothesenhalter	PG 24.99.80.0001	Neulieferung (00)
		Nachlieferung (04)
3. Brustprothesenbadeanzug	PG 24.99.80.1000	Neulieferung (00)
•		Folgeversorgung (10)
		Ersatzbeschaffung (11)
Brustprothesenzubehör	PG 24.99.81	Zubehör (12)
Hinweis: Sie können alle eKVA für Unterscheidung zwischen Erst- und		0 \

Rechenbeispiele für Brustprothesenhalter (Badeanzüge analog mit max. 78€):

Beispiel 1a (mit Zuzahlung)

Ihr Abgabepreis (brutto) 42,00 EUR

Davon 80%33,60 EUREffektive Kostenübernahme brutto (max. 40€)33,60 EURDavon Zuzahlung (10%, mind. 5 €)5,00 EURRechnungsbetrag an Kasse28,60 EURDifferenz Abgabepreis-Kostenübernahme8,40 EUR

Versicherte zahlt Zuzahlung + Differenz 13,40 EUR

Beispiel 1b (befreit von Zuzahlung)

Ihr Abgabepreis (brutto) 42,00 EUR

Davon 80% 33,60 EUR

Effektive Kostenübernahme brutto (max. 40€)

Davon Zuzahlung (10%, mind. 5 €)

Rechnungsbetrag an Kasse

Differenz Abgabepreis-Kostenübernahme

33,60 EUR

8,40 EUR

Versicherte zahlt Zuzahlung + Differenz 8,40 EUR

Beispiel 2a (mit Zuzahlung)

Ihr Abgabepreis (brutto) 60,00 EUR

Davon 80% 48,00 EUR **Effektive Kostenübernahme brutto (max. 40€)** 40,00 EUR

Davon Zuzahlung (10%, mind. 5 €) 5,00 EUR

Rechnungsbetrag an Kasse 35,00 EUR

Differenz Abgabepreis-Kostenübernahme 20,00 EUR

Versicherte zahlt Zuzahlung + Differenz 25,00 EUR

Beispiel 2b (befreit von Zuzahlung)

Ihr Abgabepreis (brutto) 60.00 EUR

Davon 80% 48,00 EUR **Effektive Kostenübernahme brutto (max. 40€)** 40,00 EUR

Davon Zuzahlung (10%, mind. 5 €) 0,00 EUR

Rechnungsbetrag an Kasse 40,00 EUR

Differenz Abgabepreis-Kostenübernahme 20,00 EUR

Versicherte zahlt Zuzahlung + Differenz 20,00 EUR

Eingabe im eKVA:

Achtung: Ihr Abgabepreis sowie die Differenz zwischen Ihrem Abgabepreis und der eff. KÜ der DAK (=Eigenanteil) werden im eKVA <u>nicht</u> ausgewiesen! Beachten Sie die Hinweise zur Transparenz gegenüber der Versicherten (s.o.). Die Berechnung ist idealer Weise als Anlage dem eKVA beizufügen, damit wir bei Fragen der Versicherten auskunftsfähig sind. Mindestens ist im Bemerkungsfeld oder als Anlage Ihr Abgabepreis aufzuführen.

Menge 1 oder 2 Einheit Stück

Einzelbetrag effektive Kostenübernahme brutto

Rabatt / Aufschlag leer

MwSt brutto 7% oder 19%

Summe Netto wird vom System berechnet

Summe Brutto Summe effektive Kostenübernahme brutto

Eigenanteil für Position immer 0,00 EUR

Zuzahlung für Position je Position 10%, mindestens 5,00 EUR maximal 10,00 EUR,

oder 0,00 EUR bei vorliegender Befreiung

24 Prothesen Sonstige

HMVZ	Offizielle Hilfsmittelpositionsnummer (mindestens
	plausibler 7-Steller)
	24.07.00.0 Fingerprothese/ Kunsthand
	24.10.00.0 Armprothese
	24.17.00.1 sonstige Epithese
	24.99.99.2 Arbeitszeit von Neuanfertigungen
	24.99.99.3 Arbeitszeit von Reparaturarbeiten

27.17.04.xxxx Stimmersatzhilfen

Produktbesonderheit	teilweise	000000001-0000000002	oder	entspr.
	Pharmazer	ntralnummer mit drei führende	n Nullen	
Versorgungsbeginn	Tag der Lie	eferung		
Versorgungsende	Ende des N	Nutzungszeitraums		

29 Stomaartikel

Mit der Pseudohilfsmittelnummer 29.00.26.000 sind alle Hilfsmittel der PG 29 (Ausnahme 29.26.08.1 elektrisch betriebene Irrigatoren) abgegolten.

HMVZ	29.00.26.0000
Produktbesonderheit	Je nach Vertrag!
Versorgungszeitraum	Volle Kalendermonate (max. 12)

31 Schuhe und Schnürsenkel

HMVZ	Siehe gesonderte Eingabehinweise PG 31
Rabatt	Aufschläge als negativer Rabattsatz
Eigenanteil	Teilweise – siehe unter Allgemeines
Eigenanteil	nur für Schuhe

Schuhzurichtungen (PG 31.03.04.0 bis 31.03.04.3)

- Der 7-Steller des Vertrags regelt alle unter dieser Produktart gelisteten Positionen (also enthält z.B. 31.03.04.2 die Positionen 2000, 2001, 2002, 2003, 2004)
- Es ist immer die vollständige (10-stellige) Positionsnummer anzugeben.
- Sollte mehr als eine Position je Produktart (7-Steller) abgegeben werden, ist nur die erste Position mit dem Vertragspreis zu beantragen, alle weiteren Positionen werden mit 0,00 EUR erfasst (siehe Beispiele am Ende dieses Dokuments).
- Für die Erstversorgung (1. Paar "zur Probe") ist das Leistungsmerkmal "Kauf (07)" zu verwenden.
- Die Komplettierung der Erstausstattung (max. 2 weitere Paare) kann frühestens nach 4 Wochen beantragt werden und wird mit dem Leistungsmerkmal "Nachlieferung (04)" erfasst.
- Ab dem 7. Monat nach der Erstversorgung kann erstmalig und danach jeweils alle 6 Monate ein weiteres Paar beantragt werden. Als Leistungsmerkmal wird "Folgeversorgung (10)" verwendet.
- Ggf. sind weitere Unterscheidungen durch eine Produktbesonderheit (siehe Vertrag) zu beachten.
- Bei einseitiger Ausführung einer paarweise vereinbarten Position ist die Menge mit "0,5" anzugeben.
- Bei Vorversorgung mit Einlagen wird der eKVA meist abgelehnt. Bitte reichen Sie den KVA in Papierform ein, damit wir Überschneidungen fachlich prüfen können.

Ausnahme ZVOS-Vertrag:

- Es können maximal zwei Paar Zurichtungen pro Halbjahr abgegeben werden.
- Das Leistungsmerkmal ist immer "Zurichtung (05)".

Beispiele:

Nur eine Position aus einem der 7-Steller:

31.03.04.**0**002 Preis gemäß Vertrag

Zwei oder mehr Positionen aus einem der 7-Steller:

31.03.04.**0**002 Preis gemäß Vertrag

31.03.04.**0**007 Preis = 0,00

Zwei oder mehr Positionen aus verschiedenen 7-Stellern:

31.03.04.**0**002 Preis gemäß Vertrag

31.03.04.**0**007 Preis = 0.00

31.03.04.**1**001 Preis gemäß Vertrag 31.03.04.**2**000 Preis gemäß Vertrag

31.03.04.**2**002 Preis = 0.00

Was nicht geht:

31.03.04.**0**002 Preis gemäß Vertrag 31.03.04.**0**007 Preis gemäß Vertrag

Orthopädische Maßschuhe (31.00.03.1 bis 31.00.03.6)

- Der Erstversorgung [Leistungsmerkmal "Kauf (07)"] ist die Dokumentation in EDV-Form beizufügen. Ebenso bei Änderungen des Versorgungstyps.
- Bei den Folgeversorgungen [Leistungsmerkmal "Nachlieferung (04)"] kann die Dokumentation weggelassen werden, wenn sich der Versorgungstyp nicht ändert.
- Je KVA nur eine Versorgung beantragen, also bei zwei Paar bitte zwei eKVA erstellen.
- Eine umgehende Antwort des Systems erfolgt nur bei Ablehnung infolge von "Grundprüfungen", z.B. kein Versicherungsverhältnis. Ansonsten erfolgt die Antwort frühestens am nächsten Arbeitstag. Die Antwort erfolgt in jedem Fall ausschließlich elektronisch!
- Bei Typ E+ (kein Vertragspreis) ist die individuelle Kalkulation als Anlage in EDV-Form dem eKVA beizufügen.
- Versorgungen mit unterschiedlichen Versorgungstypen rechts und links als Typ E+ mit Erläuterung in der Kalkulation einreichen.
- Sportschuhe und Badeschuhe nach Maß werden als Typ E+ mit Kalkulation als Anlage eingereicht. Die Kalkulation ist entsprechend den ggf. vertraglich getroffenen Regelungen zu erstellen.

Konfektionierte Therapieschuhe (31.03.03.0 bis 31.03.03.7)

- Sofern kein Vertragspreis besteht, sondern eine Aufschlagregelung, wird im Feld Einzelpreis der Einkaufspreis erfasst.
- Der Aufschlagsatz wird als negativer Rabattsatz erfasst.
- Bei Verbandschuhen ist die Zuzahlung pro Stück anzusetzen.

Ersatzfußbettungen/Reparaturen (PG 31.03.05.2)

- Voraussetzung für die Genehmigung ist eine vorab erfolgte Versorgung mit Maßschuhen oder konfektionierten Spezialschuhen mit Bettung.
- Die zu erbringenden Leistungen müssen aus dem eKVA oder der Anlage hervorgehen (z.B. Kalkulationsblatt).
- Wir gehen von einer Regel-Haltbarkeit der Original-Bettung von 12 Monaten aus.

- Die Leistungsmerkmale "Nachlieferung (04)" oder "Reparatur (01)" sind gemäß Vertrag zu verwenden.
- Als Anlage ist die Verordnung oder alternativ eine Begründung für die Reparatur beizufügen.

Grundsätzliches:

- Das Antragsdatum darf maximal 60 Tage nach dem Verordnungsdatum liegen.
- Mit Ausnahme der Schuhzurichtungen ist immer nur eine Position zugelassen. Bei Doppelausstattungen (z.B. Nachlieferung 1 Paar Straßenschuhe und 1 Paar Hausschuhe) sind zwei eKVA zu erstellen.
- Bei einseitiger Ausführung einer paarweise vereinbarten Position ist die Menge mit "0,5" anzugeben.
- Wird der eKVA in die Sachbearbeitung weiter geleitet, erfolgt die Antwort frühestens am nächsten Arbeitstag.

32 Therapeutische Bewegungsgeräte (Arm-/Beintrainer und Bewegungsschienen)

<u>32.02.01 Sprunggelenk, 32.04.01 Knie, 32.05.01 Hüfte, 32.07.01.0 Hand, 32.08.01 Ellenbogen, 32.09.01 Schulter</u>

Feld	Beschreibung	Beispiel Erstversorgung	Folgeversorgung
OP-Datum	Datum der Operation eingeben	16.02.2017	entfällt
Hilfsmittelkennzeichen	Vergütungspauschale (08) Folgevergütungspauschale (09)	08	09
Produktbesonderheit	entfällt	entfällt	entfällt
Versorgungszeitraum	Erstversorgung = 4 Wochen (Achtung: kein Monat!) Folgeversorgung = 1 Woche (Achtung: keine Tage!)	vom 17.02.2017 bis 16.03.2017	vom 17.03.2017 bis 30.03.2017
Menge	Erstversorgung = Menge immer 1 Folgeversorgung = Menge abhängig von Anzahl der Wochen	1	2

Pflegeversicherung

Die DAK-Gesundheit sieht grundsätzlich für alle Produktbereiche einschließlich der Pflegehilfsmittel die Abwicklung über den eKV vor. Für die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln besteht vorbehaltlich ggf. abweichender vertraglicher Regelungen Genehmigungspflicht.

Betten und Zubehör

50.45.01 Pflegebetten

50.45.02 Pflegebettenzubehör

50.45.03 Bettzurichtungen zur Pflegeerleichterung

(Krankenversicherung)

Anlagen	Verordnungen, Auftrag, Nutzungsprotokolle etc.		
LEGS	Jeweiliger DAK-Vertrags-LEGS		
Produktbesonderheit	Entsprechend der jeweiligen vertraglichen		
	Regelung/Preisliste		
Hilfsmittelkennzeichen	Entsprechend der jeweiligen vertraglichen		
	Regelung/Preisliste		
Versicherungsart	PG 50 = Pflegeversicherung oder Pflegeversicherung, 50%		
	Beihilfe		
	PG 19 = Krankenversicherung*		
Versorgungszeitraum	Entsprechend der jeweiligen vertraglichen		
	Regelung/Preisliste		
Zuzahlung	Doppelfunktionales Hilfsmittel: Es gilt i. d. R. unabhängig		
	von der Versicherungsart die KV-Zuzahlungsregelung		
	Zuzahlungspflichtig = Zahlungspflichtig -> Summe = 10 %,		
	mindestens 5,00 €, maximal 10,00 €		

Bitte beachten: Doppelfunktionale Hilfsmittel

Behindertengerechte Betten (PG 19) / Pflegebetten (PG 50) zählen zu den sog. doppelfunktionalen Hilfsmitteln. Es gelten unabhängig von der Kostenträgerschaft/Versicherungsart grundsätzlich die KV-Zuzahlungsregelungen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Beihilfe-/Heilfürsorgeberechtigte (bei PV-Zuständigkeit keine Zuzahlung, aber Kostenübernahme nur bis 50%).

Bei parallel in den PG 19 und 50 gelisteten/m Betten/Bettenzubehör verwenden Sie bitte bei bekanntem Pflegegrad des Versicherten immer die Hilfsmittelpositionsnummer der PG 50 mit Versicherungsart Pflegeversicherung bzw. bei bekannter Beihilfe-/Heilfürsorgeberechtigung Pflegeversicherung, 50%. Dies gilt auch für Folgepauschalen und unabhängig von der im Rahmen der Erstpauschale angegebenen PG.

Bitte beachten Sie Änderungen im Rahmen der Genehmigung auch bei der Abrechnung und Einreichung von Folgepauschalen (Versicherungsart, HMV-Nummer etc.).

Es gilt grundsätzlich der LEGS, die Produktbesonderheiten und die Konditionen des DAK-Bettenvertrages PG 19/50. Der vdek-Betten-Vertrag ruht für die Zeit der Teilnahme am DAK-Bettenvertrag.

51.40.01.4 Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar

HMVZ	51.40.01.4xxxx (HMVZ des konkreten Einzelproduktes laut Pflegehilfsmittelverzeichnis)		
1500			
LEGS	LEGS / ACTK laut GKV-SV Vertrag/DAK (z.B. 1900P51		
	VertragsNr. 96943, bei Altverträgen Pseudo-LEGS		
	1900054)		
Hilfsmittelkennzeichen	00 Neulieferung		
Versicherungsart	Pflegeversicherung oder Pflegeversicherung, 50% Beihilfe		
Versorgungszeitraum	Voraussichtlicher Nutzungszeitraum (je nach		
	Antragsstellung / Bedarf für 1- max 6 Monate).		
Menge	Beantragte Menge für Nutzungszeitraum		

Zuzahlung	10%, max. 25 € je Pflegehilfsmittel, sofern nicht		
	zuzahlungsbefreit		
Anlagen	Antragsvordruck laut GKV-SV-Vertrag oder vorliegend Empfehlungen Pflegefachkraft oder MD		

52.40.01.1 Hausnotrufsysteme, angeschlossen an Zentrale

HMVZ	52.40.01.1xxxx (HMVZ des konkreten Einzelproduktes laut Pflegehilfsmittelverzeichnis).		
LEGS	LEGS / ACTK laut GKV-SV Vertrag/DAK (1900152 bzw. 1900252)		
Hilfsmittelkennzeichen	08 - Vergütungspauschale		
Preis	Monatspauschale - brutto		
Versicherungsart	Pflegeversicherung oder Pflegeversicherung, 50% Beihilfe		
Versorgungszeitraum	Beginn: 1. Tag des Kalendermonats der Antragstellung, frühestens Beginn anerkannte Pflegebedürftigkeit Ende: Antrags-/Bewilligungszeitraum, sofern offen/auf Dauer = 31.12.2999		
Menge	1		
Anlagen	Antragsvordruck laut GKV-SV-Vertrag oder vorliegende Empfehlungen Pflegefachkraft oder MD		

54 Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

HMVZ	HMVZ der/s Einzelprodukte/s laut Pflegehilfsmittelverzeichnis
	54.45.01.0001 Saugende Bettschutzeinlagen - Einmalgebrauch 54.99.01.0001Fingerlinge(Latex, unsteril, für Lattexallergiker latexfrei, unsteril) 54.99.01.1001 Einmalhandschuhe (Latex, unsteril, für Lattexallergiker latexfrei, unsteril) 54.99.01.2001 Medzinische Gesichtsmasken 54.99.01.5001 Partikelfiltrierende Halbmasken (FFP-2 oder vergleich-bare Masken) 54.99.01.3001 Schutzschürzen - Einmalgebrauch 54.99.01.3002 Schutzschürzen - wiederverwendbar 54.99.01.4001 Schutzservietten zum Einmalgebrauch 54.99.02.0001 Händedesinfektionsmittel 54.99.02.0002 Flächendesinfektionsmittel
	54.99.02.0014 Händedesinfektionstücher 54.99.02.0015 Flächendesinfektionstücher
	Vorgehensweise bei Erreichen des monatlichen Höchstbetrages:
	HMV 54.00.99.0001 Wenn der monatliche Höchstbetrag voraussichtlich regelmäßig erreicht wird, verwenden Sie im ekV aus verfahrenstechnische Gründen bitte anstelle der HMVZ der Einzelprodukte die Pseudo-HMV 54.00.99.0001. Eine Einzelpositionserfassung im ekV entfällt. Geben Sie bitte als Menge 1 und als Pauschalbetrag 40,00 bzw. bei Beihilfe

1500	20,00 EUR an. Unabhängig hiervon ist im Antrag, in der Empfangsbestätigung sowie bei Abrechnung eine detaillierte Einzelproduktaufschlüsselung erforderlich.		
LEGS	LEGS/ACTK laut GKV-SV Vertrag / DAK (z.B. 1900P51 VertragsNr. 96943, bei Altverträgen Pseudo-LEGS 1900054)		
Hilfsmittelkennzeichen	00 Neulieferung		
Versicherungsart	Pflegeversicherung oder Pflegeversicherung, 50% Beihilfe		
Versorgungszeitraum	Beginn: 1. Tag des Kalendermonats der Antragstellung, frühestens Beginn anerkannte Pflegebedürftigkeit Ende: Antrags-/Bewilligungszeitraum, sofern offen/auf Dauer = 31.12.2999		
Menge	je nach abgegebener Menge in Stück; bei Desinfektionsmitteln gelten 100ml als 1 Stück.		
Anlagen	Antragsvordruck laut GKV-SV-Vertrag oder vorliegende Empfehlungen Pflegefachkraft oder MD		

Werden zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel regelmäßig mindestens in Höhe des monatlichen Höchstbetrages von 40,00 EUR bzw. bei Beihilfeberechtigten 20,00 EUR benötigt und beantragt, verwenden Sie bitte die Pseudo-HMVZ 54.00.99.0001. Eine Einzelpositionserfassung im ekVA entfällt dann. In dem als eKV-Anlage beizufügenden verbindlichen GKV-SV Antragsvordruck sowie in der Abrechnung sind die beantragten bzw. jeweils abgegebenen Einzelprodukte unabhängig hiervon aufgeschlüsselt auszuweisen. Eine pauschalierte Antragstellung oder Abrechnung ist nicht möglich. Bei Veränderungen des Bedarfes/der Produktzusammenstellung innerhalb eines genehmigten monatlichen Höchstbetrages wird auf einen neuen eKV/Antrag zurzeit verzichtet.

Bei befristeten Genehmigungen bitten wir um rechtzeitige Einreichung eines ekV vor Ablauf des genehmigten Versorgungszeitraumes. Bei Genehmigungen mit offenem Versorgungsende handelt es sich um unbefristete Leistungszusagen für die Dauer des Vorliegens der Leistungsvoraussetzungen und Notwendigkeit.

Wir weisen darauf hin, dass die Produkte nicht an Pflegedienste oder -einrichtungen geliefert und ausschließlich für die häusliche Pflege durch eine private Pflegperson verwendet werden dürfen.

Achtung: Der eKV wird zuerst von der DAK-Gesundheit Krankenkasse geprüft. Besteht kein Leistungsanspruch im Rahmen der Krankenversicherung wird der eKV von der DAK-Gesundheit-PFLEGEKASSE geprüft. Besteht der Anspruch nur im Rahmen der Krankenversicherung, wird die Hilfsmittelpositionsnummer auf die PG 19 und der Kostenträger von Pflegeversicherung auf Krankenversicherung geändert. Bitte beachten Sie Änderungen im Rahmen der Genehmigung auch bei der Abrechnung und Einreichung von Folge-ekVA (Kostenträger HMV-Nummer etc.).

Werden saugende Inkontinenzhilfen (HMVZ 15.25.01-03) im Rahmen der "Inko-Pauschalen" bezogen, umfasst diese auch die in diesem Zusammenhang ggf. notwendigen saugenden Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch (HMVZ KV 19.40.05.3-5, HMVZ PV 54.45.01.0). Eine gesonderte Beantragung ist ausgeschlossen.

Neue Verträge:

Der GKV-Spitzenverband verhandelt derzeit neue Verträge. Erste neue beitrittsfähige Verträge mit neuen Vertragsinhalten und Preisen wurden abgeschlossen. Sie können den neu geschlossenen Verträgen als Leistungserbringer beitreten, auch wenn Sie noch einen alten Vertrag haben. Weitere Informationen und ein Online-Beitrittsformular finden Sie auf der

<u>Internetseite des GKV-Spitzenverbandes</u>. Wir empfehlen einen rechtzeitigen Umstieg, um auch zukünftig versorgungsberechtigt zu bleiben.

Die Regelungen des neuen Vertrages gilt ab Inkrafttreten des Vertrags bzw. bestätigtem Beitrittsdatum für alle Bestandsversorgungen und Neuversorgungen. Bei bewilligten Bestandsversorgungen ist eine neue Genehmigung / ein neuer eKV nicht erforderlich. Kostenvoranschläge sind bei der DAK-Gesundheit ausschließlich elektronisch einzureichen. Papier-KV/Anträge werden zurückgewiesen.

Hinweis für die noch bestehenden Altverträge:

Bis zu ihrer Ablösung und Beendigung gilt Folgendes: Es gelten maximal die vertraglich vereinbarten Höchstpreise nach Altvertrag. Für partikelfiltrierende Halbmasken (FFP2- oder vergleichbare Masken - Abrechnungspositionsnummer 54.99.01.5001) sowie Schutzservierten zum Einmalgebrauch (Abrechnungspositionsnummer 54.99.01.5001) finden sich in den Altverträgen keine Preispositionen. Die Beantragung und Abrechnung hat daher nach marktüblichen und wirtschaftlichen Preisen zu erfolgen, wobei sich an den Preisvereinbarungen der neuen Verträge orientiert werden kann.

88.00.99. Cochlea Implantat Versorgungen

Bezeichnung	Pseudo- Hilfsmittel- Nummer	Hilfsmittel- kennzeichen	Merkmal	Hinweise
Cochlea-Implantat Batterien	88.00.99.0033	"12 Zubehör"		Bitte Preis pro Stück angeben und entsprechende Stückzahl eintragen.
Cochlea-Implantat Reparaturen	88.00.99.0034	"01 Reparatur"		Bitte Reparatur als Gesamtpreis angeben und unter Beschreibung die Reparaturleistungen einzeln ausführen.
Cochlea-Implantat Zubehör	88.00.99.0035	"12 Zubehör"		Bitte verschiedenes Zubehör in getrennten Positionen erfassen und unter Beschreibung einzeln vermerken.
Cochlea-Implantat Sprachprozessor	88.00.99.0036	"00 Neulieferung"	"Seite" Es ist zwingend die Seite der Anpassung anzugeben. Zur Auswahl stehen: rechts, links, beidseitig.	Bitte Bezeichnung des Sprachprozessors angeben.
technische Anpassung des Cochlea-Implantat	88.00.99.0103	"14 Wartung"	"Seite" Es ist zwingend	Bitte die technische Anpassung als Gesamtpreis

Sprachprozessor	die Seite angeben und unter
	der Beschreibung die
	Anpassung Serviceleistungen
	anzugeben. einzeln ausführen.
	Zur
	Auswahl
	stehen:
	rechts,
	links,
	beidseitig.